



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Bachelor-Thesis

Erstprüferin: Prof. Dr. Gunda Voigt

Zweitprüferin: Laura Röhr



Queer in der Jugendarbeit:

**Inwiefern werden lesbische, schwule, bisexuelle, trans*-
und inter*geschlechtliche Jugendliche im Konzept des
Jugendhaus St. Pauli berücksichtigt?**

Name:

Madeleine Marie Kerber



Datum:

10.06.2022

„We're all born naked and the rest is drag“

- RuPaul

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	5
2. BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN	5
3. GESCHLECHT	7
3.1 GESCHLECHT UND IDENTITÄT IN DER HETERONORMATIVEN GESELLSCHAFT	7
3.2 QUEER IN DER JUGENDARBEIT	9
3.3 BEDEUTUNG VON INTER* UND TRANS*GESCHLECHTLICHEN JUGENDLICHEN	11
4. QUEERE JUGENDLICHE	13
4.1 COMING-OUT	14
4.2 FREIZEIT QUEERER JUGENDLICHE	16
5. OFFENE JUGENDARBEIT	21
5.1 GRUNDLAGEN OFFENER JUGENDARBEIT	21
5.2 GLOBALRICHTLINIE DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG	24
5.3 VIELFALT UND INTERSEKTIONALITÄT	26
5.4 KOMPETENZEN	28
6. JUGENDHAUS ST. PAULI	30
6.1 EINRICHTUNG	30
6.2 SOZIALRAUM	30
6.3 JUGENDLICHE IN ST. PAULI	31
7. KONZEPTANALYSE JUGENDHAUS ST. PAULI	35
7.1 FACHKONZEPT	35
7.1.1 Zugang und Angebote	35
7.1.2 Haltung	42
7.2 SCHUTZKONZEPT	46
7.3 AUSWERTUNG	49
8. SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK	51
9. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konzeptanalyse

Überblick	49
-----------------	----

Vorwort

Die Autorin dieser Arbeit ist als Ehrenamtliche beim Jugendhaus St. Pauli für die Lernnachhilfe und die Leitung der Mädchengruppe angestellt. Anstoß dieser Arbeit ist die Auseinandersetzung mit mehreren Jugendlichen im Jugendhaus St. Pauli aufgrund der Zielgruppenbenennung von der Mädchengruppe. Ein*e teilnehmende*r Jugendliche*r outete sich während der Teilnahme an der Mädchengruppe als nicht-cismännlich und pansexuell. Aufgrund dieser Situation stellte sich bei der Autorin die Frage, inwiefern diese*r Jugendliche*r bei der Mädchengruppe richtig verortet ist und ob allgemein lesbisch, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*geschlechtliche Jugendliche in dem Konzept des Jugendhaus St. Pauli Berücksichtigung finden.

1. Einleitung

Kaum ein Thema polarisiert aktuell so stark wie das Thema der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt, insbesondere unter dem Aspekt einer geschlechtergerechten Sprache. Obwohl die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bereits auf allen gesellschaftlichen Ebenen als Lebensrealität anerkannt wurde, sind die Bedingungen für die Vielfalt oftmals in sozialen Einrichtungen nicht gegeben. Da das Coming-out lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*- und inter*geschlechtlicher Jugendlicher meistens zwischen dem 11. und 16. Lebensjahr liegt, ist die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für die Offene Jugendarbeit offensichtlich. In dieser Arbeit geht es darum, herauszufinden, inwiefern schwule, lesbische, bisexuelle, trans*- und inter*geschlechtliche Jugendliche im Konzept des Jugendhaus St. Pauli berücksichtigt werden. Dabei gilt es, herauszufinden, welche Bedarfe lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*geschlechtliche Jugendliche in St. Pauli haben und ob das Jugendhaus St. Pauli diese berücksichtigt. Es werden also der Zugang, die Angebote und die Haltung der Sozialpädagog*innen des Jugendhaus St. Pauli auf die spezifischen Bedarfe queerer Jugendliche anhand des Konzeptes analysiert. Hierfür wird zunächst eine Begriffserläuterung von für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*- und Inter*geschlechtliche wesentliche Begriffe erfolgen, um anschließend die gesellschaftliche Rahmenbedingungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und inter*geschlechtlichen Jugendlichen anhand Theorien von Gender- und Queer-Studies zu erläutern. Dabei wird *queer* als Überbegriff analog zu lesbisch, schwul, bisexuell, trans*- und inter*geschlechtlich verwendet. Danach erfolgt eine Betrachtung der Lebenswelt queerer Jugendlicher, um die Bedarfe der queeren Jugendlichen zu erfassen, um diese auf den Auftrag der Offenen Jugendarbeit anzuwenden und als Analysekriterium für das Jugendhaus St. Pauli festzuhalten. Danach erfolgt eine Vorstellung der Einrichtung des Jugendhauses und eine Erörterung der stadtteilspezifischen Bedarfe, die ebenfalls als Analysekriterien definiert werden, um anschließend anhand dieser Kriterien das Konzept des Jugendhaus St. Pauli auf die Berücksichtigung queerer Jugendlicher zu überprüfen. In der Auswertung und der Schlussfolgerung werden die Erfüllung der Kriterien des Konzeptes resümiert und Lücken, sowie Handlungsmöglichkeiten für die Berücksichtigung queerer Jugendlicher aufgezeigt.

2. Begriffserläuterungen

Das Feld der Jugendarbeit und LSBTIQ* Jugendliche sind im ständigen Wandel und daher sind die Begriffe des aktuellen Diskurses zu erläutern. *Queer Theories* und der Begriff *queer* wird als Kritik des heterosexuellen Zwei-Geschlechter-Systems verstanden, weshalb Heteronormativität zu erläutern. Heteronormativität bezeichnet die gesellschaftliche Norm der Zweigeschlechtlichkeit und damit auch eine Privilegierung heterosexueller Lebensweisen (vgl. Bauer 2020: 566). Als queer werden Menschen bezeichnet, die que(e)r zur

heteronormen Geschlechterordnung fühlen und leben (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 19). Da es ein sehr breites Spektrum von Abkürzungen für Menschen gibt, die nicht-heterosexueller Orientierungen und nicht-binären Geschlechtsidentitäten entsprechen, wird in der folgenden Arbeit die Abkürzung LSBTIQ* verwendet, die für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*geschlechtlich, inter*geschlechtlich und queer steht. Diese Abkürzungen könnten aufgrund vielseitiger Selbstbezeichnungen wie agender, nicht-binär oder pansexuell auf viele Buchstaben erweitert werden und sollten auch in den folgenden Kapiteln bei der Benennung von „queeren“ Personen bzw. Jugendlichen oder durch das Zeichnen des Gendersternchen mitgedacht werden. Queer wird in dieser Arbeit als Synonym für LSBTIQ* verwendet (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 20). Unter gleichgeschlechtlich orientierten Menschen oder Homosexuellen (Schwule und Lesben) werden Menschen verstanden, bei denen sich das emotionale und sexuelle Begehren auf Personen des gleichen Geschlechts bezieht (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 19). Als bisexuelle Personen werden Menschen bezeichnet, die sich zu Menschen des gleichen und des gegensätzlichen Geschlechts hingezogen fühlen, pansexuelle Menschen hingegen fühlen sich zu Menschen unabhängig derer geschlechtlicher Zugehörigkeit hingezogen. LSB steht synonym für lesbisch, schwul und bisexuell und bezieht sich auf die sexuelle Orientierung (vgl. Wendt 2019: 135). Als heterosexuell werden Menschen bezeichnet, die sich ausschließlich oder überwiegend zu Personen des gegensätzlichen Geschlechts hingezogen fühlen (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 19). Unter Geschlechtsidentität wird die empfundene Zugehörigkeit als Mann, Frau, dazwischen, beides oder einem weiteren Geschlecht zugehörig, verstanden. Im deutschen Sprachraum ist trans*, ein noch junger Sammelbegriff, der für eine Vielfalt von Identitäten und Lebensweisen steht, die sich der ‚Eindeutigkeit‘ der Zweigeschlechtlichkeit verweigern. Trans*Geschlechtliche sind Personen, *deren Körper bei der Geburt in der Regel einer der beiden Normvarianten männlich oder weiblich entsprechen, die sich jedoch nicht mit diesem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren* (Bauer 2020: 581). Inter*geschlechtlich beschreibt Personen, die bei der Geburt nicht eindeutige Geschlechtsmerkmale von weiblich oder männlich aufweisen. Cisgeschlechtlich beschreibt Menschen, die sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Unter Diskriminierung wird die ökonomische, kulturelle oder soziale Benachteiligung von einzelnen Personen oder Personengruppen aufgrund zugeschriebener Merkmale verstanden (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 21). Dabei kann zwischen personaler (z.B. diskriminierende Äußerungen, Gewalt, sozialer Ausschluss) und struktureller (gesellschaftlicher Regelungen, Institutionen, Normen oder Sprachverwendungen, die Ursache von Diskriminierung sind) Diskriminierung unterschieden werden (vgl. Steffens und Wagner 2009: 247). Unter Coming-out wird das eigene Erkennen (inneres Coming-out) und gegebenenfalls auch das öffentlich machen (äußeres Coming-out) der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen

Identität, bezeichnet (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 21). Ein weiterer wichtiger Begriff für diese Arbeit ist der „Migrationshintergrund“. Eine Person hat gemäß dem statistischen Bundesamt einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren wurde (vgl. Statistisches Bundesamt 2022).

LSBTIQ* Jugendliche können und sollen in dieser Arbeit als eine gemeinsame Zielgruppe definiert werden, da sie die Gemeinsamkeit aufweisen, die zweigeschlechtliche heteronormative Ordnung zu durchbrechen und herauszufordern. Bei der Bearbeitung von LSBTIQ* als Zielgruppe wird deutlich, dass in zwei Lebensthemen unterschieden werden kann, die eine betrifft die geschlechtliche Identität von Trans*- und Inter*geschlechtlichen und die andere die sexuelle Orientierung von lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen (vgl. Timmermanns und Thomas 2021: 333). Auch wenn Geschlecht und sexuelles Begehren nah beieinander liegen, gilt es, diese Merkmale an bestimmten Stellen differenziert wahrzunehmen, da auch unterschiedliche Bedarfe mit Blick auf die Jugendarbeit daraus abzuleiten sind.

3. Geschlecht

3.1 Geschlecht und Identität in der heteronormativen Gesellschaft

Da diese Arbeit auf die Berücksichtigung von queeren Jugendlichen im Konzept des Jugendhaus St. Pauli abzielt, scheint es sinnvoll, zunächst Geschlecht, Identität und Sexualität als Konstrukt heteronormativer Gesellschaftsstrukturen aufzuzeigen, um die gesellschaftlichen Bedingungen für queere Jugendliche zu klären. Dabei zeigt sich, dass Heteronormativität und *Queer* auf eine Kritik gesellschaftlicher Ordnung abzielt, die Heterosexualität als natürlich gesetzt und mit Privilegien verbunden versteht. Daraus leitet sich das Konzept der Heteronormativität als die bestimmende Norm grundlegender Gesellschaftsstrukturen ab. Heteronormativität als Konzept leistet damit nicht nur eine machtkritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Differenzordnungen, sondern hinterfragt auch die dominante Form von Geschlecht und Sexualität (vgl. Hartmann 2018: 13). Dabei wird die sexuelle und geschlechtliche Differenz nicht als gegebener Unterschied, sondern als eine dynamische Beziehung über die Identitäten erst hervorgebracht werden, verstanden (vgl. Hartmann 2018: 12f). In den Gender- und Queer-Studies wird Geschlecht (*gender*) als kulturelle Konstruktion verstanden und nicht ausschließlich als biologisches Geschlecht (*sex*) angesehen (eda). Dabei wird *gender* und *sex* in den Gender Studies grundsätzlich getrennt betrachtet. Die Unterscheidung von *gender* und *sex* stammt ursprünglich aus dem medizinischen Kontext der Behandlung von Trans*- und Inter*geschlechtlichen in den 60er Jahren, bei der eine Anpassung der Anatomie an die erwarteten geschlechtstypischen Verhaltensweisen erfolgte (vgl. Degele 2008: 67). Judith

Butler revolutionierte die Gender Studies, indem sie *sex* ebenfalls als kulturelle Konstruktion erkannte. In ihrem Werk „Gender Trouble“ (dt. Das Unbehagen der Geschlechter) führt sie aus, dass nicht nur die soziale Geschlechtsidentität (*gender*), sondern auch das scheinbar natürliche Geschlecht (*sex*) durch die Wiederholung performativer Akte als solches hervorgebracht wird (vgl. Babka und Posselt 2016: 36). Performativität wird dabei als eine ständig wiederholende und zitierende Praxis verstanden, durch die der Diskurs die Wirkungen erzeugt, sie reguliert und restringiert (vgl. Butler 1995: 22). Folglich sind es die regulierenden Normen, die die Materialität der Körper konstruieren und die sexuelle Differenz im Dienste der Konsolidierung des heterosexuellen Imperativs materialisieren (vgl. Lewandowski und Koppetsch 2015: 30). Nach Butler wirkt ebenfalls die Geschlechtsidentität performativ, genauer bedeutet es, dass die Identität durch „tun“ konstruiert wird (vgl. Butler 1991: 49). Geschlecht und Identität sind also prozessual zu verstehen, folglich sind Geschlechtsidentitäten nie ganz abgeschlossen. Des Weiteren beschreibt Butler, dass das Geschlecht einen binären Geschlechterdualismus hervorbringt, der durch die Norm der exklusiven heterosexuellen und polaren Geschlechtsidentität gekennzeichnet ist und eine Geschlechterhierarchie, die männlichen und weiblichen Subjekten unterschiedliche gesellschaftliche Positionen zuweist, beschrieben hat (vgl. Groß 2021: 874f). Innerhalb der Geschlechterdichotomie wurde mit der Trennung von Erwerbs- und Familienarbeit eine Geschlechterhierarchie strukturell und ideologisch gefestigt, indem „Männerarbeit“ mit produktiver bzw. entlohnter Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaft höher bewertet wurde als reproduktive bzw. nicht entlohnte Arbeit (vgl. Degele 2008: 63). Aufgrund der Analyse ungleicher Geschlechterverhältnisse konnten mit Blick auf die Jugendarbeit Geschlecht als eigene Strukturkategorie begriffen werden und dadurch anhand geschlechtsspezifischer Angebote die politische, soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Mädchen fördern (vgl. Busche et al. 2010: 187). Dabei wird Geschlecht als soziale Strukturkategorie begriffen, die Machtstrukturen auf der Ebene von Geschlechterbeziehungen und ihnen innewohnende Kräfteverhältnisse reguliert, die Unterdrückungs- und Ausgrenzungsphänomene sowie Benachteiligung von Frauen beinhalten (vgl. Degele 2008: 65f). Aufgrund dieser bis heute bestehenden Geschlechterhierarchie wirken die Machtstrukturen ebenso auf lesbische, bisexuell-weibliche, sowie schwule und bisexuell-männliche Jugendlichen ein und weist ihnen unterschiedliche gesellschaftliche Positionen zu. Personen, die von der heteronormativen Norm abweichen werden als „Andere“ markiert und erhalten keinen Subjektstatus (vgl. Butler 1991: 49). Dieser Prozess der Markierung eines „Anderen“ wird „Othering“ genannt. Menschen, die ihre geschlechtliche oder sexuelle Identität nicht in dem binären heterosexuellen System verorten, werden als Abweichung wahrgenommen und marginalisiert. Die Marginalisierung findet durch die Benennung des „Anderen“ als „homosexuell“ im Gegensatz zu „heterosexuell“ statt (vgl. Hartmann 2016: 107). Subjekte,

die nicht in diese Matrix passen, erleben strukturelle Benachteiligung und folglich ist Heterosexualität als Macht und nicht als Präferenz zu verstehen. Auch wird dem Subjekt nicht nur das vermeintlich biologische Geschlecht durch kulturelle Praxen zugeschrieben, sondern auch eine gesellschaftliche Position, die bestimmte Erwartungshaltungen und Verhaltensweisen beinhaltet. Die Legitimation einer anderen Geschlechtszugehörigkeit als weiblich oder männlich wurde damit den Subjekten entzogen. Besonders stark zum Ausdruck kommt die Performativität der Geschlechter bei Trans*personen. Hier zeigt sich, dass Geschlecht zwar durch Imitation entstehen kann, es aber nicht deren Essenz ist und auch überschritten werden kann. Bei Trans*personen wird die Verbindung von Innen nach Außen sichtbar durch die Geschlechtsidentität, die auf der Oberfläche erzeugt wird. Folglich können Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dekonstruiert und verändert werden und auch Bedingungen für nicht heteronormative Subjekte, wie LSBTIQ* Jugendliche, geschaffen werden. Nicht allein Subjektivitäten, Beziehungsweisen und Begehrensformen sind durch das Machtregime der Heterosexualität organisiert, sondern auch gesellschaftliche Institutionen wie Recht, wohlfahrtsstaatliche Systeme, Ehe, Familie und Verwandtschaft und alltagskulturelle Praxen wie die Arbeitsteilung aber auch Einrichtungen wie das Jugendhaus St. Pauli (vgl. Hark 2013: 449). Queere Jugendarbeit ist daher vor besondere Herausforderungen gestellt, da sie innerhalb des heteronormativen Machtregimes agiert und gleichzeitig versucht, dieses aufzubrechen. Butler verweist deshalb darauf, dass ein ständiges Infragestellen sozialer Normen zum ewigen Scheitern verurteilt sei und es vielmehr darum gehe, die Bedingungen symbolischer Legitimität und Intelligibilität neu zu fassen (vgl. Butler 1995: 24). Da Geschlechtsidentitäten in Sozialisierungsprozessen eingebettet sind, können durch die Veränderung der sozialen Voraussetzungen queere Geschlechtsidentitäten auch in der Offenen Jugendarbeit berücksichtigt werden. Unter diesem Aspekt stellt sich daher die Frage, wie die Bedingungen für queere Jugendliche im Jugendhaus St. Pauli geschaffen werden können und welche Angebote für queere Jugendlichen im Rahmen der Offenen Jugendarbeit attraktiv sind. Aufgrund der erläuterten gesellschaftlichen Voraussetzungen ist die Benennung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Jugendliche als eine gemeinsame Zielgruppe für die Offene Jugendarbeit sinnvoll.

3.2 Queer in der Jugendarbeit

Obwohl vielfältige Lebensformen und Formen sexuellen Begehrens bereits in allen Bildungsbereichen als gesellschaftliche Realität zur Kenntnis genommen worden sind, beschreibt Brenner, dass der Bedarf und die Toleranz normabweichender Lebensformen in den schulischen Lehrplänen, den Konzepten der außerschulischen Jugendbildung und in der pädagogischen Praxis stärker betont werden sollte (vgl. Brenner 2011: 449). Dabei sind im

Jahr 2016 etwa 10 % der deutschen Bevölkerung in Deutschland nicht heterosexuell. Für Trans* und Inter* sind die Zahlen geringer geschätzt. Diese Vermutung geht auf die Studie des Dalia Instituts zurück, bei der 11 % der 14-29 Jährigen in Deutschland angaben, sich als lesbisch, schwul, bisexuell oder trans* zu identifizieren (Dalia 2016). Im Jahr 2021 gaben bereits 16% der befragten Jugendlichen im Alter von 14 bis 29 Jahre an, schwul, lesbisch, bisexuell oder trans* zu sein (vgl. Dalia 2021). Demnach ist davon auszugehen, dass sich durch ein wachsendes Bewusstsein über das Konzept von Sexualität und Geschlecht eine Zunahme von liberalen Einstellungen bei jüngeren Generationen abzeichnen wird. Demzufolge ist es umso wichtiger, über Räume für LSBTIQ* nachzudenken und sie in der Offenen Jugendarbeit zu berücksichtigen. Trotz der Zunahme an LSBTIQ* in der jüngeren Generation, ist die Datenlage zu schwulen, lesbischen, bisexuellen, trans*- und inter*geschlechtlichen Personen überschaubar und die genannten Studien deuten darauf hin, dass die unterschiedlichen Bedarfe und Problemlagen von LSBTIQ* in der Offenen Jugendarbeit unsichtbar bleiben (vgl. Groß 2021: 872). Da oft ein Mangel an qualifizierten Ansprechpersonen auf gendersensible Themen besteht, fürchten LSBTIQ* Jugendliche in Offenen Jugendeinrichtungen Diskriminierungen zu erleben (vgl. Groß 2021: 872). Außerdem werden Jugendliche, die normabweichende Geschlechts- und Sexualitätsidentitäten aufweisen oft nicht in Konzepten der Offenen Jugendarbeit mitgedacht. Konkret zeigt sich das in der Sprache, in Formularen, Angeboten und Räumen, die heteronormativ gestaltet sind. Welche Folgen dies für Betroffene haben kann, beschreiben Busche und Cremers wie folgt: *„Sich hierbei in einem zweigeschlechtlichen System mit allen seinen Zuschreibungen und sozialen Positionierungen zu bewegen, wäre weniger dramatisch und bräuchte weniger Aufmerksamkeit bzw. (pädagogische wie politische) Interventionen, wenn geschlechtsbezogene Klassifizierungen nicht mit sozialer Ungleichheit und hierarchischer Machtverteilung einhergehen würden.“* (Busche und Cremers 2021: 694). Kritische Pädagogik ist deshalb dazu aufgefordert, tiefgehende Machtverhältnisse in den Blick zu nehmen, da Jugendeinrichtungen und damit auch das Jugendhaus St. Pauli als Bildungseinrichtung als ein „Motor geschlechts- und sexualitätsregulierender Macht“ zu verstehen ist (Hartmann 2018: 46). Denn hegemoniale Verhältnisse sind in Bildungseinrichtungen, in ihren Angeboten und Projekten, selbst bei kritischen und differenzsensiblen, stets vorhanden (vgl. Hartmann 2018: 47). Schule kann laut Uwe Sielert und Stefan Timmermanns, als ein „homophober Ort“ bezeichnet werden, da Schüler*innen die Erfahrungen machen, Spott und Diskriminierung in der Schule zu erleben und nicht-heterosexuelle Schüler*innen von Lehrpersonen kaum verteidigt werden (Sielert und Timmermanns 2011: 39f). Damit erfahren queere Jugendliche Ausgrenzung in ihrem Alltag, der Familie, der Schule und in der Offenen Jugendarbeit. Ihnen bleibt ausschliesslich die Nutzung von sozialen Medien, um an Informationen zu gelangen und auf Gleichgesinnte

zu treffen (vgl. Groß 2021: 873). Deshalb gilt es zu klären, wo im Konzept des Jugendhaus St. Pauli heteronormative Strukturen reproduziert werden und wie LSBTIQ*Jugendliche berücksichtigt werden.

3.3 Bedeutung von Inter* und Trans*geschlechtlichen Jugendlichen

Inter* und trans* Jugendliche sind zu lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen mit der Durchbrechung des Zwei-Geschlechter-Systems vor besondere Herausforderungen gestellt. Aufgrund dessen erfolgt an dieser Stelle eine genauere Betrachtung von Inter*- und Trans*geschlechtlichkeit. In der modernen Biologie wird Geschlecht anhand vier Kriterien bestimmt: chromosomales, hormonelles, gonadales und morphologisches Geschlecht. Körper, die nicht auf allen diesen Ebenen ausschließlich „männliche“ oder „weibliche“ Merkmale aufweisen werden als Zwischenformen zwischen männlich und weiblich dargestellt (vgl. Bauer 2020: 580). Diese Erkennung der faktischen Vielfältigkeit von Geschlechtern führte jedoch nicht zu einer Anerkennung von Geschlechtsvielfalt oder einer Kritik des Zwei-Geschlechter-Modells, sondern wurde als eine krankhafte Störung der Geschlechtsentwicklung diagnostiziert. Dafür wurde Inter*geschlechtlichkeit trotz kaum gesundheitlicher Probleme als überkategoriale Diagnose ins ICD aufgenommen (eda).

Inter*geschlechtlichkeit wird im ICD als Intersexualität festgehalten, wirkt jedoch auf die Betroffenen pathologisierend und ist insofern auch falsch, da es auf die Sexualität und nicht auf die Geschlechtlichkeit abzielt. Daher wird in dieser Arbeit ausschließlich der Begriff Inter*geschlechtlichkeit verwendet. Bis heute ist es noch eine gängige Praxis, Neugeborene mit chirurgischen Eingriffen und Hormonbehandlung an ein Normgeschlecht zwangsanzupassen und die Zweigeschlechtlichkeit wiederherzustellen (Hoenes, Januschke und Klöppel 2019: 5f). Für die Betroffenen bedeutet dies eine Erfahrung der Verstümmelung und Traumatisierung mit körperlichen Folgen wie Unfruchtbarkeit und den Verlust der Orgasmusfähigkeit. Laut Gruber stellt dieser Akt der körperlichen Integrität eine Menschenrechtsverletzung dar (vgl. Gruber 2018: 145). 2017 klagte eine Inter*geschlechtliche Person bei dem Bundesverfassungsgericht für die Einführung eines dritten Geschlechtseintrags und erreichte einen positiven Bescheid. Bis dato war als Personenstand in Deutschland ausschließlich der Eintrag als weiblich oder männlich möglich. Am 10. Oktober 2017 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass Menschen die nicht klar als weiblich oder männlich einzuordnen sind, vor Diskriminierung und Einschnitten in ihre Grundrechte zu schützen sind (vgl. Bundesverfassungsgericht 2017). Aus dieser Entscheidung wurde der Gesetzgeber dazu verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2018 eine verfassungsgemäße Regelung herbeizuführen. Am 1. Januar 2019 trat die Änderung des Personenstandgesetzes in Kraft, die im Paragraf 22 Absatz 3 folgendes beschreibt;

Kann ein Kind weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe 'divers' in das Geburtenregister einzutragen (Bundesverfassungsgericht 2017)

Ausstehend ist das Gesetz zum Verbot von medizinischen, nicht notwendigen Zwangseingriffen und der damit verbundenen Anerkennung der körperlichen Integrität und Selbstbestimmung inter*geschlechtlicher Menschen. Die Anerkennung des dritten Geschlechts durch das Bundesverfassungsgericht kann als ein Erfolg im Bezug auf die Anerkennung der körperlichen Geschlechtsvielfalt und im Bezug auf die Geschlechtsidentität verbucht werden (Bauer 2020: 581). Die Änderung des Paragraphen kann als ersten Anstoß Richtung Geschlechtsvielfalt und einen Paradigmenwechsel der Geschlechter angesehen werden und löst die binäre Geschlechterordnung auf. Diese Veränderung stellt nicht nur die Gesellschaft vor neue Herausforderungen, sondern fordert auch die Soziale Arbeit dazu auf, eine Anpassung geschlechtsspezifischer bzw. geschlechtsreflektierender Angebote auf das dritte Geschlecht zu veranlassen. Momentan sind kaum Forschungen im Bereich geschlechtsspezifischer Angebote unter Berücksichtigung des dritten Geschlechts in der Offenen Jugendarbeit zu finden. Inwiefern Jugendliche, die dem dritten Geschlecht angehören, konkret im Jugendhaus St. Pauli mitgedacht werden, gilt nun zu prüfen.

Von inter*geschlechtlichen sind trans*geschlechtliche Personen zu unterscheiden. Bei der Trans*geschlechtlichkeit liegt also der Fokus auf die Geschlechtsidentität und weniger auf den Körper. Transition beschreibt der Prozess des Wechsels der Geschlechtsidentität im alltäglichen Leben, der mit oder ohne medizinische Maßnahmen erfolgen kann (vgl. Bauer 2020: 582). Bauer unterscheidet zwischen drei verschiedenen Gruppen der Trans*geschlechtlichkeit, um die Bedürfnisse besser zu verstehen. Die erste Unterscheidung beschreibt in welche **Richtung** die Geschlechtergrenzen überschritten werden: von Mann-zu-Frau (Transfrauen), von Frau-zu-Mann (Transmänner) oder zu etwas Drittem (genderqueer). Zweitens gibt es trans* **Personen**, die sich als Männer oder Frauen verstehen, und solche, die sich nicht als Mann oder Frau fühlen. Letzteren geht es um den Ausbruch der Zweigeschlechtlichkeit und wollen oder können nicht diese Erwartungen des binären Geschlechtersystems erfüllen. Diese bezeichnen sich als Nicht-Binäre oder Agender. Drittens bezeichnet die **Anpassung** des Körpers an das gefühlte bzw. gelebte Geschlecht, die manche trans* Personen verspüren. Mit dem Begriff Trans* werden alle drei Kategorien von Trans*geschlechtlichkeit vereint. Den Wunsch den Körper mit medizinischen Mitteln wie Hormontherapie oder Geschlechtsanpassung zu behandeln, wird als Transsexualität bezeichnet (vgl. Bauer 2020: 581). Diese Bezeichnung wird von Trans*-Aktivist*innen kritisch betrachtet und teilweise auch abgelehnt, da der Begriff Transsexualität

irreführend wirkt, da er auf die Sexualität abzielt und nicht auf das Geschlecht verweist (vgl. Franzen und Sauer 2010: 9). Außerdem wollen sich Trans*Aktivist*innen von der medizinisch-psychologischen Kategorie abgrenzen und einer Pathologisierung der Trans*Geschlechtlichkeit entgegen wirken. Die Trans*-Community fordert deshalb Selbstbestimmung in Bezug auf die Identität und eine Entpathologisierung von Trans*geschlechtlichkeit durch Streichung der Geschlechtsidentitätsstörung als Diagnose im ICD-10 (vgl. Bauer 2020: 581). Aufgrund der genannten Argumente wird in dieser Arbeit deshalb ausschliesslich von Trans*geschlechtlichkeit gesprochen. Damit eine geschlechtsangleichende Operation von der Krankenkasse übernommen wird, ist eine medizinische Diagnose notwendig. Die Änderung des Vornamens und des Personenstands ist nur möglich, wenn zwei voneinander unabhängigen Gutachten, welche die Transgeschlechtlichkeit bestätigen, vorliegen. Folglich sind Trans* bei der Änderung ihres Personenstands oder ihres Körpers in hohem Grad fremdbestimmt, weswegen dieses Verfahren von der Trans*-Community stark kritisiert wird (eda). Dies zeigt auf, dass trans* Menschen und Jugendliche vor viele Herausforderungen gestellt werden, die ein hohes Maß an psychischer Stabilität erfordert. In Bezug auf die Offene Jugendarbeit stellt sich hier die Frage, inwiefern Sozialpädagog*innen trans*Jugendliche bei diesem Prozess unterstützen können. In einer Studie des Deutschen Jugendinstituts, bei der Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren teilnahmen, bezeichneten sich 24 % der Befragten jenseits der binären Definitionen wie „transgender“, „queer“ oder „genderfluid“ (vgl. Krell und Oldemeier 2015: 16). Zusätzliche 6 % verweigerten eine identitätsbezogene Definition und Zuordnung, in dem sie die Antwortmöglichkeit „Ich will mich nicht kategorisieren“ wählten (eda). Davon ist abzuleiten, dass sich mindestens 30 % der deutschen Jugendlichen als nicht-cisgeschlechtlich identifizieren. Diese Zahl macht deutlich, dass queere Lebenswelten Teil der Jugendkultur geworden sind. Umso wichtiger scheint es daher, die Situation von queeren Jugendlichen in der Jugendarbeit zu betrachten.

4. Queere Jugendliche

Nach dem im vorangegangenen Kapitel erläutert wurde, wie schwierig sich die gesellschaftlichen Bedingungen für queere Jugendlichen gestalten, wird in diesem Kapitel der Blick auf die Lebenswelt von LSBTIQ* Jugendliche geworfen. Um die Bedarfe von LSBTIQ* Jugendlichen im Konzept des Jugendhaus St. Pauli zu berücksichtigen, ist es notwendig, die Interessen- und Themenfelder queerer Jugendlicher genauer zu betrachten. Anhand derer können Kriterien abgeleitet und festgelegt werden, die zur Analyse des Konzeptes angewendet werden.

4.1 Coming-out

Ein besonders schwieriger Abschnitt im Leben von LSBTIQ* Jugendlichen stellt die Bewusstwerdung der eigenen sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität dar, da die Reibung mit der heteronormativen Gesellschaft besonders stark wirkt und oftmals zur Verunsicherung bei Jugendlichen führt. Allgemein wird dieser Prozess Coming-out genannt, wobei zwischen einem inneren Coming-out, also der Prozess vom eigenen Bewusstwerden der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität, und dem äusseren Coming-out, dem öffentlich Machen der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, unterschieden wird (vgl. Krell und Oldemeier 2015). Laut einer Online-Studie, bei der 5.037 LSBTIQ*-Jugendlichen befragt wurden, gab die Mehrheit an sich, zwischen dem 11. und 16. Lebensjahr über ihre eigene Geschlechtsidentität und/oder sexuelle Orientierung bewusst geworden zu sein (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 71f). Das äußere Coming-out lag meistens im Alter zwischen 16 bis 19 Jahren (vgl. Krell und Oldemeier 2015: 15). Da das Jugendhaus St. Pauli Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 bis 25 als Zielgruppe definiert, wird die Auseinandersetzung mit Unterstützungsangebote für queere Jugendliche ersichtlich (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 5). Gleichzeitig fürchteten viele Jugendliche beim Coming-out negative Konsequenzen, wie Mobbing, sozialer Ausschluss oder Gewalt. Konkret beschrieben 73,9 % der Befragten zwischen 14 und 27 Jahren, dass sie sich vor Ablehnung in ihrem Freund*innenkreis fürchten und 69,4 % sorgten sich, Ablehnung in der Familie zu erfahren (vgl. Krell und Oldemeier 2015: 13). Viele der Befragten befürchteten verletzende Blicke oder Bemerkungen zu erhalten und hatten Angst, Probleme in der Schule, Ausbildung, Uni oder dem Arbeitsplatz zu bekommen (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 78). 36,5 % hatten Sorge, aufgrund des Outings sexuelle Beleidigung und Belästigung oder Bestrafung oder körperliche Gewalt durch Eltern oder einen Elternteil zu erleben. Dabei reiche es manchmal schon aus, anders als der Mainstream auszusehen, um als schwul oder lesbisch abgestempelt zu werden und als Ziel von gewalttätigen Übergriffen zu gelten (vgl. Rauchfleisch 2021: 165). Diese Erfahrung der Unangepasstheit führt bei queeren Jugendlichen zu einer vielfachen Belastung, Angstzuständen, psychischen Erkrankungen und sie neigen eher zu suizidalem Verhalten (vgl. Groß 2021: 873). Allein die Befürchtung, Opfer von Diskriminierung zu werden, kann Stress erzeugen und eine internalisierte, negative Einstellung gegenüber der eigenen sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität erzeugen (vgl. Timmermanns und Thomas 2021: 336f). Dadurch kann ein geringes Selbstwertgefühl bei den Betroffenen entstehen, die Selbstsorge vernachlässigt und/oder eine erhöhte Risikobereitschaft eintreten wie etwa Substanzgebrauch (eda). LSBTIQ* Jugendliche können folglich als eine vulnerable Gruppe benannt werden. Krell und Oldemeier stellen außerdem fest, dass Jugendliche, die sich über die nicht-heterosexuelle Orientierung bewusst werden, sich oft von Peer-Kontakten zurück ziehen, um den heteronormativen Verhaltenserwartungen zu entgehen (vgl. Krell und Oldemeier 2015: 22).

An dieser Stelle gilt es deshalb für die Offene Jugendarbeit einzugreifen und einer Stigmatisierung und Abgrenzung queerer Jugendlicher, sowie internalisierten Queerfeindlichkeit bei LSBTIQ* Jugendlichen entgegenzuwirken. LSBTIQ* spezifische Freizeitangebote und den Zugang zu gesellschaftlich verfügbarem Wissen über heteronormative Machtstrukturen nehmen queere Jugendliche als positiven Effekt auf ihr Coming-out wahr und sind daher als Bedarf zu erkennen (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 125f). Daher sind „Angebote für ausschließlich LSBTQI* Jugendliche“ als Bedarf für queere Jugendliche zu erfassen und werden im folgenden Unterkapitel noch vertieft.

Besonders auffällig ist, dass die trans*geschlechtlichen Jugendliche im Verhältnis zu schwulen, lesbischen, bisexuellen oder inter*geschlechtlichen Jugendlichen verstärkt von Diskriminierung betroffen sind. So geben drei von zehn befragten Trans*gender-Personen an, innerhalb eines Jahres mehr als dreimal Opfer von Gewalt oder der Androhung von Gewalt geworden zu sein (vgl. FRA 2014: 25). Dabei variiert die Form der Diskriminierung nach Bekanntheit und Erkennbarkeit der Transition. Außerdem geben laut einer Studie von LesMigraS ein Drittel von 228 befragten trans* Menschen an, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben (vgl. LesMigraS 2012: 6). Aufgrund dieser erhöhten Belastung, der LSBTIQ* ausgesetzt sind und der mangelnden gesellschaftlichen Anerkennung von LSBTIQ* als Opfer von Diskriminierung und Gewalt, wird ihnen eine erhöhte Vulnerabilität zugesprochen (eda). Für das Jugendhaus St. Pauli gilt es zu klären, inwiefern Schutzräume für trans* Jugendliche vorhanden sind oder wie diese geschaffen werden können. Besonders gravierend zeichnet sich das Outing als queere Person aus, wenn es sich um ein Kind, Jugendlichen oder junge Person mit Migrationshintergrund handelt, denn oft sind gleichgeschlechtliche Orientierungen oder Trans*geschlechtlichkeit tabuisiert und Betroffene müssen mit massiver Einschüchterung oder Gewalt rechnen. Das Coming-out eines Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat oft einen Bruch mit der Herkunftsfamilie zur Folge (vgl. Rauchfleisch 2021: 50). Umso wichtiger scheint es deshalb, dass LSBTIQ* Jugendliche sich an Sozialpädagog*innen wenden können, um Unterstützung zu erfahren. Des Weiteren erhöhen sich bei einem niedrigen sozioökonomischen Status die internalisierten negativen Einstellungen gegenüber der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität und der Minderheitsstress erheblich (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 17). Daher gilt es als Bedarf für queere Jugendliche im Jugendhaus St. Pauli einen Schutzraum, sowie Angebote zur Förderung ihrer Selbstwirksamkeit, zu erfassen. Die familiären Verhältnisse haben folglich einen tiefgreifenden Einfluss auf das Erleben der Bewusstwerdung und sind in der Zusammenarbeit mit LSBTIQ* Jugendlichen zu berücksichtigen. Sozialpädagog*innen sind aufgrund der benannten Herausforderungen für queere Jugendliche beim Coming-out dazu angehalten, Ausgrenzung aufgrund der

geschlechtlichen oder sexuellen Identität entsprechend wahrzunehmen und zu agieren, während sie bei LSBTIQ*-spezifischen Themen als Ansprechperson fungieren. Für das Jugendhaus St. Pauli lässt sich deshalb als Bedarf für die Jugendlichen eine „LSBTIQ* offene Haltung“ der Sozialpädagog*innen definieren. Es stellt sich im aktuellen Diskurs die Frage, inwiefern eine Coming-out (noch) notwendig ist. Einerseits kann ein (äußeres) Coming-out für Jugendliche zu einem offenen und selbstbestimmten Leben führen und somit emanzipatorisch wirken. Andererseits kann ein Coming-out für eine*n Jugendliche*n als einen Bekenntniszwang empfunden werden, der durch die Markierung der „Anderssein“ wiederum heteronormative Machtstrukturen reproduziert (vgl. Krell und Oldemeier 2017: 15). Umso wichtiger scheint an dieser Stelle bei der Benennung von LSBTQI* Jugendlichen als Zielgruppe, die Angebote offen zu gestalten und sicher zu stellen, dass sich Jugendliche selbst in der Zielgruppe verorten können und ein Coming-out nicht als Voraussetzung zur Teilnahme angesehen wird.

4.2 Freizeit queerer Jugendliche

Da die Angebote der Offenen Jugendarbeit und damit auch des Jugendhaus St. Pauli gemäß § 11 SGB VIII an den Interessen der Jugendlichen anknüpfen sollen, gilt es die Interessen von LSBTIQ* Jugendlichen zu erfassen und sich an ihnen zu orientieren. Die Studie vom Deutschen Jugendinstitut aus dem Jahr 2018 betrachtet den Sozialisationsbereich der Freizeit von queeren Jugendlichen und jungen Menschen und sammelte durch Online-Befragungen Informationen über die Freizeitgestaltung queerer Jugendlicher und junger Menschen. Insgesamt wurden 1.711 Fragebögen von queeren Jugendlichen und jungen lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und inter*geschlechtlichen Menschen im Durchschnittsalter von 21,1 Jahren ausgefüllt (Krell und Oldemeier 2018: 12ff). Laut dieser Studie gaben 22,4 %, der befragten LSBTIQ* Jugendlichen an, ihre Freizeit in Jugendzentren zu verbringen (eda). Deshalb scheint eine Auseinandersetzung mit den Themen queerer Jugendlicher für die Offene Jugendarbeit wichtig. 14,3 % gaben an, dass sich in ihrem Freund*innenkreis keine LSBTIQ* Jugendliche befinden. Bei 45,9 % sind im Freund*innenkreis weniger als die Hälfte LSBTIQ* Jugendliche. Da sich in urbanen Regionen, wie in dem Stadtteil St. Pauli queere Jugendliche in ihrer freien Zeit häufiger mit Freund*innen und Partner*innen treffen, als queere Jugendliche in ländlichen Bereichen, die enger mit der Familie verbunden sind, ist davon auszugehen, dass der Wunsch zum Austausch über ihre Erfahrungen mit anderen queeren Jugendlichen vorhanden ist. Vor allem bei den 14,3 % der Jugendlichen, die angeben, keine LSBTQI* Jugendliche in ihrem Freund*innenkreis zu haben, stellt sich die Frage wie Jugendhäuser, Kontakte zur queeren Peer-Group herstellen können. Besonders auffällig ist, dass sich vor allem trans* und inter* Jugendliche queere Freund*innenkreise suchen. So gaben 37,4 % der Befragten an, dass ihr Freund*innenkreis ausschließlich bzw. mehr als die Hälfte aus LSBTIQ* Jugendlichen

besteht, wohingegen bei nicht-heterosexuellen Jugendlichen der Prozentanteil nur bei 15,8 % lag. Knapp ein Drittel LSBTQI* Jugendliche (30,3 %) geben an, einmal die Woche bzw. mindestens ein- bis zweimal im Monat eine Jugendgruppe zu besuchen, wobei es sich in den meisten Fällen um eine spezifische LSBTIQ* Jugendgruppe handelt (vgl. Krell und Oldemeier 2018: 36ff). Diese sind meist unverbindlich und finden in einem selbstinitiierten Rahmen ohne feste (Gruppen)Räume, finanzielle Mittel oder Begleitung einer Fachkraft statt. Als Motivation zur Teilnahme geben 67,6 % der Jugendlichen an, Freund*innen zu treffen und neue Jugendliche (61,7 %) kennenlernen, sowie Tipps und Informationen zu erhalten (40,1 %). Erweitert dazu verbringen 79,7 % der LSBTIQ* Jugendliche vor allem ihre Freizeit in Jugendzentren oder –einrichtungen, die sich in erster Linie an LSBTIQ* Jugendliche richten und gehen wesentlich weniger auch in Jugendzentren, die sich an alle Jugendliche richten (11,5 %) oder nutzen beide Angebote (8,9 %). LSBTIQ* Jugendzentren bieten den Jugendlichen einen geschützten Raum, in dem sie offen als LSBTIQ* auftreten können und erleben das Merkmal nicht-cisgeschlechtlich oder nicht-heterosexuell zu sein, als eine Verbindung zu den anderen Jugendlichen, welches sie sonst in ihrem Alltag eher als abgrenzend erleben (vgl. Krell und Oldemeier 2018: 38ff). Ausserdem können LSBTIQ* spezifische Themen wie Sexualität, Coming-out, Transition oder Diskriminierung aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität offen besprochen werden und erleben Gleichgesinnte und Rollenmodelle. Auch wird ihnen ein Sicherheitsgefühl vermittelt, das mit einer positiven Atmosphäre verbunden ist, da ihre sexuelle oder geschlechtliche Zuordnung nicht erklärungsbedürftig ist. Besonders beim Prozess des Coming-out beschrieben LSBTIQ* Jugendliche queere Räume notwendig waren, um zum ersten Mal Zugehörigkeit zu erfahren. LSBTIQ* Räume ermöglichen den Jugendlichen Anerkennung durch die Anerkennung anderer Jugendlicher mit den gleichen sexuellen und/oder geschlechtlichen Identitätsmerkmalen und können dadurch ein positives Selbstbild herstellen und festigen (vgl. Honneth 1990: 1048). Da die Fallzahl der Jugendzentren, die sich an alle Jugendliche richtet, in der Studie des Deutschen Jugendinstituts relativ klein ausfällt, bietet sie viel Interpretationsspielraum und ist daher vorsichtig zu bearbeiten. Bezeichnend ist jedoch, dass Jugendzentren, die für alle Jugendliche nutzbar sind, von LSBTIQ* Jugendlichen vor allem handlungsbezogen z.B. zum Teilnehmen an bestimmten Angeboten, genutzt werden, während LSBTIQ* Jugendzentren überwiegend als sozialer Raum bzw. zum Freund*innen treffen und Leute kennenlernen genutzt wird. 49,4 % der Befragten gaben an, nicht in Jugendzentren zu gehen, weil sie kein Interesse an dem Angebot von queeren oder nicht-queeren Jugendzentren haben. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch, dass über die Hälfte an queeren Jugendlichen ein Interesse haben, Angebote und/oder Räume von queeren oder nicht-queeren Jugendzentren zu nutzen. Allgemein kann jedoch bestimmt werden, dass es trotz hohen Diskriminierungserfahrungen vor allem für Trans*- und

Inter*geschlechtliche in Jugendgruppen und queeren Jugendzentren die Orte sind, an dem sie die meiste Inklusion und vor allem positive Erfahrungen erleben (vgl. Krell und Oldemeier 2018: 40). Daraus ist abzuleiten, dass sich schwule, lesbische und bisexuelle, aber vor allem trans* und inter* Jugendliche ein Umfeld wünschen, in dem queere Lebensrealitäten vertreten sind. Durch den Austausch mit Personen einer ähnlichen oder gleichen Lebenslage können sie gegenseitige Unterstützung erfahren und gemeinsam Strategien zum Umgang mit Ausgrenzung und Diskriminierung entwickeln (vgl. Bauer 2020: 577).

Des Weiteren geben 99,4 % der Befragten an, dass sie ihre Freizeit im Internet verbringen (vgl. Krell und Oldemeier 2018: 21ff). Durchschnittlich verbringen fast drei Viertel der Befragten zwischen zwei bis fünf Stunden täglich im Internet, daher kann das Internet als Sozialisationsinstanz für queere Jugendliche angesehen werden und sollte ebenfalls als Themenfeld queerer Jugendlicher in der Jugendarbeit Anerkennung finden. Queere Jugendliche verbringen durchschnittlich mehr Zeit online als heterosexuelle und/oder cisgeschlechtliche Jugendliche, da sie dort die Möglichkeit haben, sich über Coming-out Prozesse, Gesundheitsthemen, Sexualität und Partnerschaft zu informieren, sowie sich mit weiteren LSBTIQ* Jugendlichen zu vernetzen (vgl. Gay, Lesbian & Straight Education Network 2013: 30). Gleichzeitig kennen 93,3 % der Teilnehmer*innen LSBTQI* spezifische Internetseiten. Darunter befinden sich Nachrichten- oder Dating-Portale, Foren, Seiten von LSBTIQ* Jugendangebote und weitere Themen von LSBTIQ* Jugendlichen (vgl. Krell und Oldemeier 2018: 24ff). Dafür werden Portale wie *Gorizi* für lesbische Jugendliche, *dbna* (kurz für „du bist nicht allein) für schwule oder bisexuell-männliche Jugendliche, *Planetromeo* für schwule Männer oder das *FTM-Portal* (Female-To-Male) für junge trans* Männer genutzt. Diese können als Dating-Plattformen, aber auch als Austauschforum für Themen wie Coming-out, Diskriminierung, Freizeitmöglichkeiten, Transitionsprozesse oder Vernetzungsangebote fungieren (vgl. Krell und Oldemeier 2018: 24ff). Vor allem bei der Bewusstwerdung der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität gaben die Jugendlichen an, sich über das Internet an diese Informations- und Austauschmöglichkeiten gewendet zu haben (eda). Des Weiteren sind queere Persönlichkeiten in verschiedenen Bereichen der Jugendkultur im Netz vertreten. So sind zum ersten Mal trans*weibliche Teilnehmer*innen bei der Sendung „Germanys next Topmodel“ zu sehen und erzielt damit eine große Reichweite auch bei nicht queeren Jugendlichen (vgl. Hartmann 2018: 27f). Die lesbische Youtuberin Melina Sophie erreicht mit ihrem Kanal 1,85 Millionen Menschen und auch queere Rapper*innen wie Sookee oder die trans*female FaulenzA sind mit ihren heteronormativitätskritischen Texten im Mainstream queerer Jugendlichen angelangt. Auch der Netzaktivist Tarik Tesfu greift in seinem Youtube-Kanal Heteronormativität wie Rassismus, Rechtspopulismus und Gender kritisch auf (eda). Gleichzeitig gibt es queere

Youtuber*innen, die sich mit ganz anderen Themen auseinandersetzen, wie Lifestyle oder Animation und zeigen damit auf, dass geschlechtliche und/oder sexuelle Identität auch nebensächlich sein kann (eda). Die verstärkte Sichtbarkeit queerer Persönlichkeiten bieten LSBTIQ* Jugendlichen die Möglichkeit, sich repräsentiert und sichtbar zu fühlen. Die Repräsentation von queeren Menschen ist jedoch noch nicht in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens angekommen. So sind vor allem in der Politik und im Sport kaum queere Persönlichkeiten vertreten. Es gibt weltweit immer noch kaum aktiv spielende (männliche) Fussballer, die sich als schwul oder bisexuell geoutet haben. Ebenso verhält es sich im Mainstream der bis heute vor allem männlich geprägten Rap und Hip-Hop Szene, die weitgehend frauen-, queer-, inter*- und trans*feindliche Strukturen reproduzieren (vgl. Şahin 2020: 64f). Umso schwieriger gestaltet sich die Entwicklung der (queeren) Identität für schwule und männlich-bisexuelle Jugendliche, da sie zum einen sich durch fehlende schwule oder bisexuell cisgeschlechtliche männliche Vorbilder wiedererkennen können und gleichzeitig konstante Abwertung von queeren Lebensweisen erleben. So scheint es nicht überraschend, dass bei einer Studie von der Deutschen AIDS-Hilfe e.V., bei der 16.734 schwule und bisexuelle Jugendliche und junge cis-Männer befragt wurden, bei drei Viertel der 16- bis 19-Jährigen eine internalisierte Homonegativität festgestellt werden konnte (vgl. Drewes und Kruspe 2016: 91). Daher scheint es essenziell, homo- oder bisexuellen Jugendlichen eine positive Einstellung gegenüber ihrer Sexualität zu vermitteln.

Trotz der vielen positiven Möglichkeiten, die das Internet für queere Jugendliche bietet, ist das Internet gleichzeitig der Ort, an dem die Jugendlichen die meisten Diskriminierungserfahrungen sammeln. So geben zwischen 84 % und 88 % der Befragten an, dass sie mindestens einmal Schimpfwörter oder Witze über die sexuelle oder geschlechtliche Identität erlebt haben. Vor allem trans* und inter* Jugendliche sind Diskriminierungen im Internet ausgesetzt. Knapp die Hälfte (46,2 %) von ihnen berichten von Beleidigungen, Beschimpfen oder lächerlich machen ihrer geschlechtlichen Identität. Bei den schwulen, lesbischen und bisexuellen Jugendlichen sind es 28,6 %. Mögliche Handlungsstrategien können dafür das Blockieren der Person, Erstattung einer Online-Anzeige, die argumentative Auseinandersetzung mit den ablehnenden Perspektiven in Diskussionen oder das Meiden weiterer Inhalte zu queeren Lebensweisen zu sein. Trotzdem geben 73 % in der Studie „Growing up LGBT in America“, dass sich LSBT* Jugendliche grundsätzlich offener im Internet präsentieren und authentischer auftreten können (HCR 2012: 6). Daher ist das Internet eher positiv zu betrachten und sollte als Möglichkeitsraum für LSBTQI* Jugendliche gesehen werden und gleichzeitig die Diskriminierungserfahrungen, die im Netz stattfinden können, nicht außer Acht lassen. Die Chancen und Herausforderungen des Internets sind Teil queerer Lebenswelten und könnten

Inhalte für LSBTQI* Angebote in der Offenen Jugendarbeit darstellen. Deshalb werden die unterschiedlichen Themen von Social Media zusammengefasst als Bedarf für queere Jugendliche mit dem Titel „Auseinandersetzung mit Sozialen Medien“ erfasst.

Ein weiterer Interessenbereich in der Freizeit von queeren Jugendlichen liegt in der Ausübung von Sportarten. So geben drei Viertel der Befragten (66,4 %) an, in ihrer Freizeit Sport zu treiben. Dabei sind junge Lesben die sportlich aktivste Gruppe mit einem Prozentanteil von 76 %. Ein deutlich geringerer Anteil liegt bei den trans*weiblichen Jugendlichen mit 41,9 %, den trans*männlichen Jugendlichen bei 54,6 % und gender*diversen Jugendlichen bei 59,5 % (vgl. Krell und Oldemeier 2018: 27ff). Dabei ist eine Tendenz zu erkennen, dass sich Jugendliche mit niedriger und mittlerer Bildung grundsätzlich weniger als sportlich aktiv beschreiben, wofür es vielfältige Gründe gibt. Bei den Gründen, weshalb LSBTIQ* Jugendliche kein Sport ausüben gaben 57 % der Inter* und Trans*, sowie 39,8 % der Lesben, Schwulen und Bisexuellen an, dass es ihnen kein Spaß mache. An dritter Stelle wurde „Ein anderer Grund“ angegeben und als offene Antwort wurde vor allem mangelnde Zeit und Motivation angegeben. Weitere Antworten lagen darin, dass sie sich aufgrund ihrer körperlichen Gegebenheiten, die in einem binären System auf schöne und leistungsfähige Körper ausgerichtet ist, nicht wohl fühlen (eda). Bei 126 Teilnehmenden lag der Grund in negativen Erfahrungen aus der Vergangenheit. Mehrmals bzw. einmal in der Woche üben drei Viertel der Befragten eine Sportart aus, wobei zwischen der Ausübung in Sportvereinen, in kommerzielles Sportangebot (z.B. Fitnessstudio) informellem Sport (z.B. selbstorganisiert mit Freund*innen) und allein ausgeübtem Sport (z.B. alleine joggen) unterschieden wird. Am häufigsten wird der Sport alleine mit 28,7 % genannt und mit 27,2 % folgt der Besuch kommerzieller Sportarten insbesondere des Fitnesstrainings, Tanzen und Kraftsport an zweiter Stelle (vgl. Krell und Oldemeier 2018: 31ff). Gleichzeitig berichteten 52 % der LSB Jugendliche, dass sie bei der Nutzung von kommerziellen Sportarten mindestens einmal Diskriminierung erlebt haben. Sie erlebten dabei vor allem LSBTQI* feindliche Witze, aber auch Schimpfwörter oder angestarrt und beobachtet werden. Als wichtigste Faktoren für die Nutzung von Sportangeboten werden folgende benannt: «Sportverein ist gut erreichbar», «Freund*innen trainieren mit», «Möglichkeit, Menschen kennenzulernen» und «offener Umgang mit den Themen sexueller Orientierung bzw. geschlechtliche Zugehörigkeit». Daraus ist zu schließen, dass LSBTQI* Jugendliche gehemmt sind, Sportangebote zu nutzen, wenn kein offener Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt gewährleistet ist und aufgrund von Angst vor Diskriminierung dazu tendieren, diese dann nicht zu nutzen. Für das Jugendhaus St. Pauli lässt sich daher ableiten, dass ein offener Umgang mit körperlicher, geschlechtlicher und sexueller Vielfalt beim Anbieten von sportlichen Aktivitäten gegeben sein muss, um die Nutzung für LSBTIQ*

Jugendliche zu gewährleisten. Daher gilt es einen „Offenen Umgang mit geschlechtlicher, körperlicher und sexueller Vielfalt“ als Bedarf für queere Jugendliche für das Jugendhaus St. Pauli zu begreifen, um präventiv Diskriminierung entgegenzuwirken. Vor allem bei den Sportaktivitäten ist dieser Bedarf anzuerkennen, da die heteronormative Zwei-Geschlechter-Ordnung beim Sport besonders stark wirkt. Denn bei der Ausübung von Sportarten wird meistens eine Zuordnung zu männlich oder weiblich abverlangt, die für trans*- und inter*geschlechtliche Jugendlichen eine zwanghafte Anpassung in das binäre Geschlechtersystem bedeutet und deshalb besonders gravierende Folgen für die Betroffenen darstellt. Die Nutzung von Sportangeboten verhält sich für LSBTIQ* Jugendliche ambivalent, so berichteten viele der befragten Jugendlichen, dass ihnen Sport einen „Mentalen Ausgleich“ ermögliche und vor allem trans*männliche Jugendliche durch Muskelaufbau positive Erfahrungen machen, während Umkleide-Situationen und Sportangebote Raum für Diskriminierung bieten und als heteronormatives Machtinstrument fungiert. Es lässt sich also festhalten, dass sich lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*geschlechtliche Jugendliche grundsätzlich gerne in ihrer Freizeit mit Freund*innen treffen, Sportaktivitäten ausüben und Zeit in den Sozialen Medien verbringen. Auch ist ein Interesse an dem Besuch eines Jugendzentrums vorhanden, welches jedoch überwiegend für konkrete Angebote genutzt wird. Vor allem wird das Jugendzentrum nicht genutzt, da sich queere Jugendliche vor queerfeindlichen Äußerungen und Verhaltensweisen sowohl bei den Jugendlichen, wie auch seitens der Fachkräfte, fürchten.

5. Offene Jugendarbeit

5.1 Grundlagen Offener Jugendarbeit

In den letzten Kapiteln wurde erläutert, wie queeren Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund von Stigmatisierung, Othering und Ausgrenzung der Peer-Group erschwert ist. Deshalb gilt es zu klären, in welchen Lebensbereichen der LSBTIQ* Jugendlichen das Jugendhaus St. Pauli die Teilhabe erleichtert werden kann und anhand welcher Grundlagen das Jugendhaus St. Pauli zu intervenieren und agieren hat. Dadurch können die Bedarfe queerer Jugendlicher als Analyse Kriterien für die das Jugendhaus St. Pauli formuliert werden. Als Analyse Kriterium ist der Bedarf eines queeren Jugendlichen zu verstehen, die aufgrund des rechtlichen Auftrags des Jugendhaus St. Pauli in der Einrichtung zu decken sind. Daher werden in diesem Kapitel die rechtlichen Grundlagen und der sozialpädagogische Auftrag des Jugendhaus St. Pauli erläutert. Dabei werden die im letzten Kapitel erarbeiteten Bedarfe von queeren Jugendlichen zu Analyse Kriterien umformuliert.

Für die Offene Jugendarbeit werden schriftlich niedergelegte konzeptionelle Grundlagen für die Arbeit erstellt, die umgesetzt werden müssen. Die Entstehung der Konzepte basiert auf

der Analyse der Lebenssituation und Interessen der zu erreichenden Jugendlichen unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Sozialraum insbesondere anderer Infrastrukturangebote (vgl. Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration 2021: 12ff). Die Konzepte der Offenen Jugendarbeit, und damit auch das Jugendhaus St. Pauli, beachten die Ziele des SGB VIII, des AG SGB VIII, die Globalrichtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg, die Zielsetzung des Bezirksamtes und des Trägers sowie dessen Werteorientierung. Die Beteiligung Jugendlicher ist möglichst geschlechtsparitätisch zu erfolgen, um geschlechtsspezifische Interessen zu vertreten. Unter dem Aspekt geschlechtlicher Vielfalt ist hier zu bedenken, dass die geschlechtsspezifischen Interessen nicht vollständig gedeckt werden können, solange der Fokus auf einer Zwei-Geschlechter-Ordnung besteht. Die Beteiligung an der Planung und die Realisierung sollen im engen zeitlichen Zusammenhang bestehen (eda). Träger der Freien und Hansestadt Hamburg werden nur dann gefördert, wenn sie mit der Stadt die geltende Vereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII abgeschlossen haben. Deshalb verfügt das Jugendhaus St. Pauli über ein Kinderschutzkonzept, welches zusätzlich unter Berücksichtigung von queeren Minderjährigen teilweise analysiert wird. Das Jugendhaus St. Pauli fungiert als eine Leistung der Jugendhilfe, die an die in § 1 SGB VIII Abs. 1 formulierten Grundsätze der Jugendhilfe anknüpfen. Diese besagen, dass jungen Menschen das Recht auf Förderung „in ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) zusteht. Dazu sind gemäß § 11 SGB VIII erforderliche Angebote der Jugendarbeit, die „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und vor ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Unter „junge Menschen“ werden nach § 7 Abs. 1-4 SGB VIII Personen, die noch nicht 27 Jahre alt sind, definiert, wobei gemäß diesen Paragraf zwischen Kind, Jugendlicher und junger Volljähriger unterschieden wird. Kind ist, „wer noch nicht 14 Jahre alt ist[...], Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist“ (§ 7 Abs. 1 SGB VIII). Laut § 11 Absatz 4 SGB VIII können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang in Angebote der Jugendarbeit einbezogen werden (vgl. § 11 Absatz 4 SGB VIII). In dieser Arbeit wird vor allem von Jugendlichen gesprochen, da sie als Zielgruppe des Jugendhaus St. Pauli definiert werden. Teilweise werden auch die jungen Menschen, die 18 Jahre oder älter sind, miteinbezogen, da sie ebenfalls Angebote des Jugendhaus St. Pauli nutzen (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 5). Unter Jugendarbeit wird das Angebot von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe verstanden,

die für Mitglieder bestimmter Angebote, die Offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote umfasst (vgl. § 11 Abs. 2 SGB VIII). Angebote der Jugendarbeit sind vor allem in Bereichen der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, sowie in den Bereichen Sport, Spiel und Geselligkeit (vgl. § 11 Abs. 3 SGB VIII). Des Weiteren zählen internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberufshilfe sowie Jugendberufshilfe zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit (vgl. § 11 Abs. 3 SGB VIII). § 1 SGB VIII besagt außerdem, dass die Jugendhilfe dazu beizutragen hat, Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen, sowie junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII). Auch sind Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Laut § 79 SGB VIII liegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben bei den Trägern für die öffentlichen Jugendhilfe und ist folglich Aufgabe des örtlichen Jugendamtes bzw. der Kommune (vgl. § 79 SGB VIII). Nach Müller zielt die Jugendarbeit darauf ab „junge Leute sicherer und selbstbewusster, weil distanzierter, in ihrer gesellschaftlichen Umwelt zu machen“ und „ihr gesellschaftliches Handlungspotential zu vergrößern“ (Müller 1964: 36). Daher gilt es für das Jugendhaus St. Pauli **„Angebote zur Förderung der Selbstwirksamkeit“** queerer Jugendlicher zu schaffen und als Analysekriterium festzuhalten. Des Weiteren soll jungen Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII).

Heute wird Geschlecht als Differenzmerkmal für die Ausgestaltung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit im Paragraf 9 Abs. 3 SGB VIII festgehalten, in dem darauf hingewiesen wird, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen sind, Benachteiligungen abgebaut werden sollen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern ist (vgl. § 9 Abs. 3 SGB VIII). Es gilt jedoch zu prüfen, inwiefern die expliziten Bedarfe von lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen dabei Berücksichtigung finden. Gleichzeitig schließt dieser Paragraf konkret trans* und inter* Jugendliche aus und kann daher auch kritisch betrachtet werden. 2003 wurde durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter festgestellt, dass auf der Grundlage von § 1 (Abs. 3) SGB VIII die Jugendhilfe in die Verpflichtung genommen wird, junge homo- und bisexuelle Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligung ihnen gegenüber abzubauen (vgl. Timmermanns und Thomas 2021: 331). Dazu werden heute auch trans*, inter* und genderqueere Jugendliche gezählt (eda). Umso

essentieller scheint es daher, LSBTQI* Jugendlichen als eigene Zielgruppe in der Offenen Jugendarbeit zu definieren, um gegenseitige Anerkennung zu ermöglichen.

5.2 Globalrichtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg

Das Konzept des Jugendhaus St. Pauli stützt sich auf die Globalrichtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg und wird deshalb an dieser Stelle ebenfalls erläutert.

In der Offenen Jugendarbeit ist es üblich, konkrete Zielgruppen zu benennen, um gesellschaftliche Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen zu fördern und durch Formen der Begegnung und Unterstützung einer Stigmatisierung entgegenzuwirken (vgl. Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration 2021: 3). Um diese zu bewerkstelligen, werden in der Offenen Jugendarbeit folgende Arbeitsprinzipien genannt: Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Adressat*innenorientierung, Vielfalt und Inklusion, Ganzheitlichkeit, Wertschätzung, Partizipation und Daten- und Vertrauensschutz (vgl. Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration 2021: 7). An dieser Stelle werden die Prinzipien genauer beleuchtet, die für LSBTQI* Jugendliche von besonderer Bedeutung sind. Das Prinzip der Offenheit der Jugendhäuser zielt darauf ab, dass sich grundsätzlich die Angebote an alle jungen Menschen richten, außer bei den Angeboten für spezielle Zielgruppen. Da sich die Fachkräfte den Jugendlichen unvoreingenommen als Ansprechpartner*innen anbieten sollen, ist ein **„Offener Umgang mit geschlechtlicher, körperlicher und sexueller Vielfalt“** notwendig und folglich als Analysekriterium zu verstehen (eda). Die Niedrigschwelligkeit garantiert die Nutzung der Einrichtung und der Angebote ohne bürokratische Barrieren und in der Regel ohne Anmeldung und Kosten. Ergänzend dazu wird unter dem Aspekt der Barrierefreiheit vermehrt die Forderung nach „Leichter Sprache“ in der Jugendarbeit laut, da sie dazu beiträgt, dass queere Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und/oder queere Jugendliche, die nicht deutsch als Erstsprache sprechen, den Zugang zu Angeboten der Jugendeinrichtungen erleichtert wird (vgl. BAMF 2022). Daher gilt es unter Anbetracht queerer Jugendlicher die Angebote des Jugendhaus St. Pauli niedrigschwellig (also kostenfrei, ohne Anmeldung oder bürokratischen Hürden, Angebote in leichter Sprache) zu gestalten und **„Niedrigschwelligkeit“** als eigenes Analysekriterium zu erfassen. Unter Adressat*innenorientierung versteht sich, die Angebote des Jugendhauses an den Themen, Lebenslagen, Bedürfnissen und Erfahrungen sowie Ressourcen unter Einbeziehung und Berücksichtigung der soziobiographischen Hintergründe der Jugendlichen zu orientieren (vgl. Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration 2021: 7). Bei der Ganzheitlichkeit und der Adressat*innenorientierung gilt es, den queeren Jugendlichen mit ihren sozialen Bezügen zu begegnen und diese in der Arbeit zu berücksichtigen. Daher kann eine **„ganzheitliche Betrachtung“** der Lebenswelt queerer Jugendlicher als Analysekriterium verstanden werden. Das Prinzip der Vielfalt und

Inklusion zielt darauf ab, dass die Sozialpädagog*innen die Vielfalt Jugendlicher bezüglich ihrer sozialen Herkunft, Wertorientierung, Kultur, ihres Alters, ihrer körperlichen und/oder geistigen Verfasstheit, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer geschlechtlichen Identität anerkennen. Für queere Jugendliche ist unter diesem Prinzip eine gendersensible Sprache und genderkompetentes Handeln essentiell. Dieses Vielfaltsverständnis wird in der Konzept- und Angebotsgestaltung festgehalten und sollte im Folgenden im Konzept des Jugendhaus St. Pauli überprüft werden. Das Prinzip der Daten- und Vertrauensschutz garantiert seitens der Träger und Fachkräften gegenüber den Jugendlichen. Dieses Prinzip ist besonders wichtig, wenn sich queere Jugendliche in einem geschützten Raum bei den Sozialpädagog*innen outen und diese Information vertraulich behandelt werden soll. Gleichzeitig garantiert sie queeren Jugendlichen bei geschlechterreflektierenden Angeboten eine selbstständige Zuordnung ihrer Identität. Deshalb ist **„Vertrauensschutz“** als eigenständiges Analysekriterium zu verstehen

Die Offenen Jugendarbeit formuliert außerdem Schwerpunkte für die Unterstützung Jugendlicher in ihren Selbstbildungsprozessen auf der Basis verlässlicher und wertschätzender Beziehung (vgl. Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration 2021: 8). Im Schwerpunkt der außerschulischen Bildung werden den Jugendlichen vielfältige Handlungs-, Erfahrungs- und Entscheidungsräume angeboten, in denen sie ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Stärken erproben und erweitern können. Diese Bildung kann für queere Jugendliche durch **„Angebote für ausschließlich LSBTQI* Jugendliche“** erlebt werden und gilt daher als Analysekriterium. Ein weiterer Schwerpunkt der Offenen Jugendarbeit bildet die geschlechterreflektierende Arbeit, bei der die Jugendlichen ihre individuellen Stärken, Fähigkeiten, Neigungen und Interessen erkennen und ausbauen. Geschlechterreflektierende Arbeit beinhaltet das Hinterfragen von Rollenbildern, -zuschreibungen und -erwartungen. (eda). Die Fachkräfte versuchen dabei Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, die vielfältigen Rollen- und Geschlechterbilder kennenzulernen und zu reflektieren. Jugendliche werden bestärkt, ihren eigenen Lebensentwurf zu entwickeln und sich selbst einem Geschlecht zuzuordnen oder keine Festlegung treffen zu können. Daher ist zu erwarten, dass das Jugendhaus St. Pauli über **„geschlechterreflektierende Angebote“** verfügt und ist als Analysekriterium festzuhalten. Die Fachkräfte verfolgen unter dem Schwerpunkt „Vielfalt und Inklusion“ das Ziel, Jugendliche zu einer gleichberechtigten Teilhabe im gesellschaftlichen Leben zu verhelfen und ihre selbstbestimmte Sexualität und geschlechtliche Identität zu unterstützen. Gleichzeitig wirken Sozialpädagog*innen Diskriminierungen und Ausgrenzung innerhalb und zwischen Zielgruppen entgegen und stellen eine wertschätzende und respektvolle Umgebung her. Dieser Abschnitt der Globalrichtlinie ist besonders essentiell, da er aufzeigt,

dass die Fachkräfte im Jugendhaus zum einen den Auftrag haben, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu normalisieren und zum anderen sensibel auf Diskriminierung zu agieren (Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration 2021: 9ff). Daher kann **„Vermittlung von Toleranz und Respekt“** gegenüber und zwischen den Zielgruppen als Analysekriterium definiert werden. Für die Umsetzung geschlechterreflektierender Arbeit dienen die Leitlinien der Stadt Hamburg (vgl. Sozialbehörde Hamburg 2022). Diese Informationen werden in drei verschiedene Gruppen geteilt: in die Mädchenarbeit, die Jungenarbeit und die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Daher scheint es sinnvoll, LSBTQI* Jugendliche als eigene Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit zu erfassen. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt bildet die Gesundheitsförderung, die unter dem Aspekt der starken psychischen Belastung und den ausgrenzenden Erfahrungen beim Sport für queere Jugendliche einen besonders hohen Stellenwert hat und daher als Analysekriterium **„gesundheitsförderliche Angebote“** erfasst werden kann. Dieses Analysekriterium wird auch unter dem Schwerpunkt Suchtprävention angewendet aufgrund der großen Gefährdung queerer Jugendlichen durch Substanzgebrauch. Im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz werden die Jugendlichen dazu angeleitet, sich mit gefährdenden Einflüssen auseinanderzusetzen. Sie lernen Risiken und Gefährdungen im Sinne von § 14 SGB VIII und werden dabei unterstützt, kritisch damit umzugehen und sich vor ihnen zu schützen. Folglich ist das Analysekriterium **„Auseinandersetzung mit Sozialen Medien“** für queere Jugendliche, insbesondere unter Anbetracht, dass queere Jugendliche mehr Zeit in den Sozialen Medien verbringen als nicht-queere, relevant.

5.3 Vielfalt und Intersektionalität

Im vorangegangenen Kapitel wurden der Auftrag und die Bedingungen der Offenen Jugendarbeit für queere Jugendarbeiter*innen erläutert. Für die Umsetzung des Auftrags der Offenen Jugendarbeit vor allem unter dem Aspekt der Adressat*innenorientierung, der Ganzheitlichkeit und der Offenheit des Jugendhaus St. Pauli ist es notwendig, die Konzepte der Intersektionalität und der Pädagogik der Vielfalt hinzuzuziehen. Im deutschsprachigen Raum brachte Annedore Prengel mit der „Pädagogik der Vielfalt“ einen besonders hilfreichen Ansatz für die Auseinandersetzung mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. In ihrem Konzept berücksichtigt sie Gleichheit und Differenz, in dem sie erkennt, dass Gleichheit im Sinne von Gerechtigkeit sich nur über die Anerkennung von Differenz realisieren lässt (vgl. Prengel 2006: 29f). Prengel versteht unter der Pädagogik von Vielfalt, dass Verschiedenheit normal ist und verschiedene Lebensweisen als Reichtum aufzufassen sind. Menschen sind in ihrer Vielschichtigkeit und Einmaligkeit wahrzunehmen. Folglich gilt es für die Jugendarbeit, unter diesem Ansatz, sowohl die Gemeinsamkeiten, wie auch die Unterschiede der Jugendlichen zu entdecken und sie in ihrer Wahrnehmung und Perspektiven zu fördern (eda). Der Ansatz der Vielfalt stützt sich auf die Theorie nach

Honneth, die besagt, dass handlungsfähige Subjekte durch die Erfahrung der wechselseitigen Anerkennung die Möglichkeit kriegen, eine positive Selbstbeziehung auszubilden und *ihre praktische Ich ist, weil es nur aus der Perspektive der zustimmenden Reaktionen von Interaktionspartnern sich selber zu vertrauen und zu achten lernt, auf intersubjektive Beziehung angewiesen, in denen es Anerkennung zu erfahren vermag* (Honneth 1990: 1048). Nur durch die Anerkennung ihrer komplexer Lebensverhältnissen gelingt es LSBTIQ* Jugendliche ein positives Selbstbild zu erhalten. Durch die Anerkennung von Vielfalt bei Jugendlichen kann Vielfalt als Stärke erkannt und einen respektvoller Umgang trotz Unterschiedlichkeit im Jugendhaus St. Pauli hergestellt werden. Leider werden Angebote für Jugendliche mit Beeinträchtigung noch bis heute so gut wie kaum beachtet.

Das Konzept der Intersektionalität schließt an die Erkennung der Komplexität jugendlicher Lebenswelten und dem Verständnis von Unterschiedlichkeit an. Der Ursprung dieses Ansatzes liegt in der Kritik Schwarzer Feminist*innen und Women* of Color in den USA an der Frauenbewegung der 80er Jahre, die vor allem die Position weißer, westlicher Frauen aus der Mittelschicht vertreten und folglich die Interessen von Women of Colour und Schwarzen Frauen systematisch ausschlossen (vgl. Hooks 1981). Ihre Forderung bestand darin, die Verknüpfungen von rassistischer, sexueller, heteronormativer oder klassenbedingter Unterdrückung anzuerkennen (vgl. Combahee River Collectiv 1982). Durch die Anerkennung der Verknüpfungen verschiedener Differenzlinien wird Resonanz erzeugt, ermöglicht Solidarisierung und steuert gleichzeitig Diskriminierung entgegen (vgl. Beck und Plößer 2021: 283). Für eine lebensweltliche Formulierung des Konzeptes sind für das Jugendhaus St. Pauli vor allem die Differenzstränge Klasse (z.B. in Form von Armut, tiefes Einkommen, etc.), Geschlecht, Sexuelle Orientierung, Migrationsverhältnisse, Ethnizität, Behinderung, Flucht und Milieu in ihrem Zusammenwirken auf die Adressat*innen zu erfassen. (vgl. Beck und Plößer 2021: 280). Das Konzept der Intersektionalität und der Ansatz der Anerkennung der Vielfalt können als sich ergänzend betrachtet werden. Ins Besondere mit Blick auf die unterschiedlichen Bedarfe von schwulen, lesbischen, bisexuellen, trans* und inter* Jugendlichen ist es wichtig das Zusammenwirken der unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen zu erkennen um auf die jeweilige Lebenswelt des Jugendlichen zu agieren. Auch unter dem Aspekt der Migrationsgesellschaft ist es notwendig in eine Auseinandersetzung mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu gehen, denn durch die Zuwanderung von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten erhöhen sich die sexuellen und geschlechtlichen Lebensweisen. Gleichzeitig entzündeten sich fragwürdige Diskussionen einer überholten Geschlechterordnung und Sexualitätsmoral, die rassistische Vorurteile legitimieren (vgl. Hartmann 2018: 22). Vor allem muslimisch markierte Menschen werden Frauen- und Homofeindlichkeit zu gesprochen, währenddessen die vermeintliche

Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen als „Ausdruck einer Zivilisationsüberlegenheit instrumentalisiert wird und Homofeindlichkeit eingesetzt wird, um rassistische Ausgrenzung zu legitimieren“ (Çetin 2017: 71). So erleben, laut der 2012 veröffentlichte Studie von LesMigraS, junge lesbische, bisexuelle Frauen und Trans* alltäglich Diskriminierung und Gewalt, ins besondere Trans* und queeren People of Color sind aufgrund ihrer Sichtbarkeit einem erhöhten Diskriminierungsniveau ausgesetzt (vgl. LesMigraS 2012: 4f). Gleichzeitig erfahren Trans* und People of Color auch neben der alltäglichen Diskriminierung in der Schule und/oder der Familie rassistische Gewalt innerhalb der LGBTIQ*-Community, da ihnen die Wahrhaftigkeit ihrer geschlechtlichen Identität und/oder ihrer sexuelle Lebensweise abgesprochen wird (vgl. Hartmann 2018: 29). Deshalb ist es notwendig zu erkennen, dass sich die Diskriminierungserfahrungen einer jungen weissen bisexuellen cis-Frau in St. Pauli anders gestalten, als die einer jungen lesbischen Trans-Frau of Color in St. Pauli. Folglich scheint es für das pädagogische Handeln in der Jugendarbeit notwendig über Wissen, über die Lebenswelt von Jugendlichen und über die Vielfalt zu geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen, sowie rassistischen Strukturen, zu verfügen. Diskriminierung sollte jedoch nicht als zentraler Anhaltspunkt der Lebenswelt von LSBTQI*-Jugendlichen fungieren, um auch Lust, Freude, Kreativität und Selbstermächtigung der queeren Lebensweise zu vermitteln. Gleichzeitig liegt die Herausforderung dabei auf der einen Seite durch Interventionen gegen Gewalt und Diskriminierung im Kontext komplexer Machtverhältnissen zu agieren und auf der anderen Seite queere Lebensweisen von Jugendlichen selbstverständlich und mit einer gewissen Leichtigkeit zu vermitteln (vgl. Hartmann 2018: 30). Melanie Groß suggeriert unter dem Aspekt der Intersektionalität für die Offene Jugendarbeit die Zielgruppe zu analysieren, die Methode der reflexiven Professionalisierung und zur Revitalisierung der Handlungsmaxime der Jugendarbeit zu nutzen (vgl. Groß 2014: 176). Deshalb gilt es die Verflechtung von Differenzmerkmalen unter dem Analysekriterium der „ganzheitlichen Betrachtung“ mitzudenken.

5.4 Kompetenzen

Für die Berücksichtigung von LSBTIQ* Jugendlichen im Konzept des Jugendhaus St. Pauli ist in den vorangegangenen Kapiteln hervorgegangen, dass vor allem die (gendersensible) Sprache und die (anti-queerfeindliche) Haltung wichtige Punkte für queere Jugendliche darstellt, um die Nutzung von den Angebote zu gewährleisten. Es stellt sich die Frage, wie Sozialpädagog*innen in der Offenen Jugendarbeit zu dem Themen Sexualität und Identität stehen und über welche Kompetenzen sie verfügen sollten um eine LSBTIQ*-freundliche Atmosphäre zu gestalten. Den queeren Jugendlichen fehlt es meistens an Wissen über Sprache und Begrifflichkeiten ihres sexuellen und/oder geschlechtlichen Erlebens (vgl. Oldemeier 2017: 151). Umso wichtiger wäre es daher als Sozialpädagog*in im Jugendhaus St. Pauli über ein breites Wissen zum Thema Sexuelle Vielfalt und Geschlechtsidentitäten zu

verfügen, um den Jugendlichen bei der Bewusstwerdung der geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung zu unterstützen und ihnen eine Vokabular für die Bewusstwerdung mitzugeben. Ebenso ist zu klären, wie die Aufgabe der Begleitung von trans* Jugendlichen bei der Transition in der Offenen Jugendarbeit bewerkstelligt oder wie homo- oder bisexuellen und inter* Jugendlichen die Angst vor negativen Konsequenzen aufgrund ihres Outings genommen werden kann. Um den Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit bei diesen Themen zu unterstützen haben die Sozialpädagog*innen über die Genderkompetenz zu verfügen. Genderkompetenz kann unterschiedlich definiert werden, eine treffende Definition bieten Schambach und Bargaen;

„Genderkompetenz meint das Wissen und die Erfahrung über die Entstehung von Geschlechterdifferenzen, über komplexe Strukturen der Geschlechterverhältnisse und ihre Konstruktion. Durch dieses Wissen werden differenzierte Analysen z.B. der gesellschaftlichen und persönlichen Machtzugänge, der Ressourcenverteilung, der gesellschaftlichen Arbeitsteilung u.a. möglich. Genderkompetenz ist dabei, der praktische Umgang mit den Ergebnissen und Erfahrungen aus der genderbezogenen Forschung, Bildungs- und Beratungsarbeit, die Umsetzung dieses Wissens in den eigenen Arbeitsalltag und die sensible Gestaltung der Geschlechterbeziehung.“
(Bargaen und Schambach 2002: 29).

Für die Sensibilität von Geschlechtsstereotypen ist die Reflektion der eigenen Rollenbilder essentiell (vgl. Ebenfeld 2011: 32) und erfordert eine gewisse Biografiearbeit (Schneider 2013: 35). Dabei wird Genderkompetenz zu einer Handlungsfrage. Bei der Konzeption des Pädagogischen Handelns wird vor allem Sprache bedeutsam, da sie Wirklichkeiten konstruiert und Stereotypisierungen von Geschlechtern beinhalten kann. Konkret zeigt sich im Konzept des Jugendhaus St. Pauli durch Sprache, inwiefern Genderkompetenz vorhanden ist z.B. durch gendern (Nutzung des Gendersternchen), Vermeidung von Pauschalisierung als „die“ Mädchen oder „die“ Jungs, Geschlechterreflektierende Angebote, und grundsätzlich Erfassung von Geschlecht als eigene Soziale Kategorie (vgl. Brune 2019: 15f). Daher ist die Verfügung eine Genderkompetenz und einer gendersensible Sprache als Sozialpädagog*in im Jugendhaus St. Pauli wesentlich und gilt zusammengefasst als **„Genderkompetenz“** als Analysekriterium festzuhalten.

Mit Blick auf die Zuwanderung verschiedener Nationalitäten und zunehmender Pluralität von Kulturen scheint es notwendig ebenfalls eigene kulturelle Prägungen zu reflektieren, um einer Stigmatisierung migrantischer Jugendlicher entgegenzuwirken. Dafür wird vor allem unter dem Begriff interkulturelle Kompetenz, die Förderung von kultureller Vielfalt, in der Sozialen Arbeit verstanden. Denn in einer heterogenen Gesellschaft bedarf es interkulturell kompetenter Personen, die sich darum bemühen Konflikte gemeinsam und auf Basis

wechselseitigen Respekts zu bearbeiten (vgl. Göbel 2011: 191ff). So liegt die Annahme darin, dass wenn sich Personen unterschiedlicher kultureller Herkunft in Kontakt zueinander treten, sie anhand eigener kulturell geprägten Annahmen ihr Verhalten regulieren (eda). Dabei rückt bei der interkulturellen Kompetenz, ebenso wie bei der Genderkompetenz, die Haltung in den Vordergrund. Denn eine respekt- und verständnisvolle Haltung gegenüber anderen Kulturen gilt als Voraussetzung für die Entwicklung interkulturellen Handlungskompetenz und damit auch im Kontakt mit Jugendlichen nicht deutscher kultureller Prägung (vgl. Göbel 2011: 191ff). Die interkulturelle Kompetenz ermöglicht den queere Jugendlichen mit Migrationshintergrund in St. Pauli unabhängig ihrer kulturellen Prägung als normal wahrgenommen zu werden und nicht als das „Andere“ markiert zu werden.

6. Jugendhaus St. Pauli

Im letzten Kapitel wurden die sozialpädagogischen Voraussetzungen für den Zugang und die Teilnahme queerer Jugendlichen geklärt. Nun gilt es noch aufzuzeigen, wie die Bedingungen für das Jugendhaus St. Pauli und für queere Jugendliche im Stadtteil St. Pauli sind. Dafür wird zunächst die Einrichtung und der Stadtteil vorgestellt und anschließend werden die Stadtteil spezifischen Bedarfe von queeren Jugendlichen als Analyse Kriterien festgehalten.

6.1 Einrichtung

Das Jugendhaus ist Träger der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Pauli und arbeitet auf der Basis des Paragraphen 11 und 13 des SGB VIII. Für die sozialräumlichen Hilfen und Angebote der Jugend- und Familien Hilfe (SHA) ist die Globalrichtlinie der Jugendarbeit für die Freie und Hansestadt Hamburg maßgebend (vg. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 3). In einem geschützten Rahmen werden den Jugendlichen die Möglichkeit geboten Freunde zu treffen, Spiel, Sport und Spaß zu erleben. Außerdem ist das Jugendhaus ein wichtiger Lernort und ist gut mit der Schule und anderen Einrichtungen im Sozialraum St. Pauli vernetzt (St. Pauli Kirche 2022). Das Jugendhaus St. Pauli befindet sich im Stadtteil St. Pauli und gehört zum Bezirk Hamburg-Mitte. Der Stadtteil St. Pauli ist 2,3 km² groß und weist im Jahr 2020 9.767 Einwohner*innen pro km² auf (vgl. Statistikamt Nord 2020: 11). Der Stadtteil ist vor allem geprägt vom Hafen und dem Amüsierviertel rund um die Reeperbahn, das zahlreiche Tourist*innen am Wochenende nach St. Pauli lockt. Zusätzlich ziehen das Millentor-Stadion und der Hamburger Dom regelmäßig tausende Menschen in den Stadtteil. Die großen Menschenmassen, die im Stadtteil ein und ausgehen erschweren dadurch den queeren Jugendlichen in St. Pauli das Ausleben der eigenen Interessen im öffentlichen Raum wesentlich.

6.2 Sozialraum

Ein wichtiger Einflussfaktor für queere Jugendliche ist der Sozialraum, in dem sie

aufwachsen. Daher ist es sinnvoll den Sozialraum von St. Pauli zu erörtern, um zu schauen, welche Angebote außerhalb des Jugendhaus St. Pauli von queeren Jugendliche genutzt werden können. Im Stadtteil befinden sich neben dem Jugendhaus St. Pauli noch weitere Offene Jugendeinrichtungen wie die GWA St. Pauli und der Jugendtreff Silbersack. Die GWA bietet Jugendlichen von 16 bis 21 Jahren Angebote zur Übergangsphase von Schule und Beruf und zu Fragen bezüglich Medientechnik (vgl. GWA St. Pauli 2022). Des Weiteren können Jugendliche auch Beratungsangebote in der GWA zu den Themen Konflikte und Gewalt und Einzelberatungsgespräche, sowie auch Beratungsgespräche mit der Familie wahrnehmen (eda). In der Kinder- und Jugendtagesstätte Silbersack können Jugendliche vor allem die Einrichtung mit dem Kicker, dem Billardtisch, der Tischtennis-Platte und den verschiedenen Spielen nach ihren Interessen nutzen. Ausserdem gibt es Gruppenangebote für Mädchen im Alter von 13-16 Jahren und für Jungen im Alter von 12-16 Jahren. Der Silbersack bietet zusätzlich eine Kochgruppe, eine Fahrradwerkstatt, einen Musikraum, ein Gartenprojekt und Beratungsangebote zu den Themen Bewerbung schreiben und Sozialberatung zu ALG II-Anträgen, GEZ Befreiung und weiteren möglichen Anliegen. Aufgrund der kleinen räumlichen Fläche des Stadtteils St. Pauli sind die Angebote für queere Jugendliche in St. Pauli begrenzt. Dafür bietet insgesamt der Bezirk Hamburg ein breites Angebot für Jugendliche, die jedoch aufgrund der räumlichen Distanz von ihrem Wohnort oft als unattraktiv betrachtet und deshalb nicht genutzt werden. Wie bereits im Kapitel „Queere Jugendliche“ aufgezeigt, sind besonders für queere Jugendliche (auch in St. Pauli) LSBTIQ* Jugendzentren wichtig. In St. Pauli selbst befindet sich kein LSBTIQ* Jugendzentrum, dafür gibt es unterschiedliche LSBTIQ*-spezifische Angebote und Beratungsstellen in anderen Stadtteilen von Hamburg, die im Ausblick aufgezeigt werden. Es lässt sich festhalten, dass im Stadtteil St. Pauli weder in der GWA St. Pauli, noch in der Kinder- und Jugendtagesstätte Silbersack LSBTIQ*-spezifische Angebote vorhanden sind und queere Jugendliche auch nicht als eigene Zielgruppe definiert werden. Folglich ist die Nutzung anderer sozialpädagogischer Einrichtungen für vor allem lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche in St. Pauli möglich aber bietet gleichzeitig die Gefahr nicht in ihren konkreten Bedarfen und Ängsten wahrgenommen zu werden. Für trans* und inter* Jugendliche erhöht sich die Gefahr von Diskriminierungserfahrungen, da durch die konkrete Benennung von Mädchen und Jungen als Zielgruppe, sie nicht berücksichtigt werden.

6.3 Jugendliche in St. Pauli

Um die Bedarfe von LSBTQI*-Jugendlichen für das Jugendhaus St. Pauli zu erfassen, gilt es die Lebenswelt von den Jugendlichen im Stadtteil zu erörtern um anschliessend diese in den Analysekriterien miteinzubeziehen. Dafür werden zunächst gesammelte Daten aus den letzten Jahren aus dem Stadtteil St. Pauli aufgezeigt und anschliessend als Bedarfe und

Analysekriterien für die Jugendlichen erfasst. Aus dem Jahr 2020 geht eine Statistik des Statistikamt Nord hervor, dass 21.902 Menschen im Stadtteil St. Pauli wohnen, davon sind 13 Prozent unter 18-Jährige (vgl. Statistikamt Nord 2020: 10). Auffällig ist dabei auch der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern, der im Stadtteil St. Pauli mit 32 Prozent über den Hamburger Durchschnitt mit 24,4 Prozent liegt. Auch bei den Leistungsempfänger*innen nach SGB II ist der Prozentsatz bei 14,1 Prozent und der Mindestsicherung bei unter 15-Jährigen mit 23,3 Prozent überdurchschnittlich (vgl. Statistikamt Nord 2020: 11). Besonders stark zeichnet sich die Bevölkerungsdichte von St. Pauli im Vergleich zu anderen Stadtteilen ab. So zählt St. Pauli im Jahr 2020 9.767 Einwohner*innen pro km², im Vergleich der Hamburger Durchschnitt zählt pro km² 2.522 Einwohner*innen (eda). Laut dem Sozialmonitoring-Bericht von 2021, welcher die sozialräumlichen Entwicklungen in Hamburg beschreibt, zeichnet sich ein Statuswechsel zum Vorjahr von 2 auf 4 Statistische Gebiete, die als statusniedrig zu bezeichnen sind in St. Pauli ab (vgl. Behörde für Stadtteilentwicklung und Wohnen 2021: 19). Als ein Statistisches Gebiet, wird ein Gebiet mit mehr als 300 Einwohner*innen beschrieben (vgl. Behörde für Stadtteilentwicklung und Wohnen 2021: 7). Folgende Aufmerksamkeitsindikatoren werden dabei herangezogen: der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der Kinder von Alleinerziehenden an allen unter 18-Jährigen, der SGB-II-Empfänger*innen, der Arbeitslosen an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren, der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (SGB II), der Empfänger*innen von Mindestsicherung im Alter (SGB XIII) und der Anteil der Schüler*innen ohne Schulabschluss oder mit Haupt- oder Realabschluss (vgl. Behörde für Stadtteilentwicklung und Umwelt 2014: 7). So deutet der hohe Prozentsatz der Jugendlichen, die auf Mindestsicherung und Leistungen nach SGB II angewiesen sind daraufhin, dass viele Jugendliche in St. Pauli aus ökonomisch schwach gestellten Familien stammen und ihnen daher weniger Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft offen stehen. Da knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in St. Pauli von Alleinerziehenden aufgezogen werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen weniger Betreuung in der Familie erfahren, da als alleinerziehende Erziehungsberechtigte*r oftmals die Zeit und die Kapazitäten fehlen sich vertieft mit der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Umso wichtiger scheint es daher im Jugendhaus St. Pauli den queeren Jugendlichen Beratungsangebote zu den Themen Sexualität und Geschlecht insbesondere zum Coming-out zu ermöglichen. Folglich sollten Beratungsangebote für queere Jugendliche in dem Analysekriterium „Angebote für ausschließlich LSBTQI* Jugendliche“ berücksichtigt werden. Die extrem hohe Bevölkerungsdichte weist darauf hin, dass die Jugendlichen in ihrem Alltag einer hohen Lärmbelästigung, einer unruhigen Wohngegend und engem Wohnraum ausgesetzt sind. Auch sind kaum Rückzugsorte für die Jugendlichen im Stadtteil vorhanden und es kann davon ausgegangen werden, dass sie durch die konstante Lärmbelästigung

aufgrund des engen Wohnraums kaum Möglichkeiten haben Konzentration für schulische Leistungen aufzubringen. Deshalb kann als Bedarf und folglich als Analysekriterium für die Jugendlichen in St. Pauli einen „**Rückzugsort**“ definiert werden, an dem sie die Möglichkeit haben in Ruhe ihre schulischen Aufgaben zu bewältigen oder einfach mal alleine zu sein. Aufgrund des niedrigen sozialen und ökonomischen Status im Stadtteil ist auch davon auszugehen, dass es vielen Jugendlichen an Materialien wie Computer, Stifte und so weiter fehlt, um die schulischen Aufgaben zu bewältigen. Daher gilt es auch diese im Jugendhaus bereit zu stellen und als Bedarf, sowie als Analysekriterium mit der Betitelung „Materialien für schulische Aufgaben“ für die Jugendlichen wahrzunehmen. Dieser Bedarf knüpft auch an den rechtlichen Auftrag Offener Jugendarbeit nach § 13 Abs. SGB VIII an, der jungen Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden sollte, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern (vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII).

Laut den neusten Statistiken haben 37,4 Prozent der Hamburger*innen einen Migrationshintergrund und es lässt sich einen Anstieg um 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Dabei waren Türkei, Polen und Afghanistan die häufigsten Bezugsländer. Bei den unter 18 Jährigen mit Migrationshintergrund in Hamburg liegt jedoch Syrien als Herkunftsland auf dem ersten Platz mit einem Prozentsatz von 34,7, darauf folgen Ghana mit einem Prozentsatz von 34,4, Ägypten mit 34,2 und Kososvo mit 31,7 Prozentanteil (vgl. Statistikamt Nord 2022: 13). Im Stadtteil St. Pauli ließen sich am Stichtag dem 31.12.2021 wurden 8.045 Menschen mit Migrationshintergrund zählen und entspricht einem Prozentsatz von 36,9 (vgl. Statistikamt Nord 2022: 5). Der Anteil der unter 18 Jährigen entsprach dabei 47,1 Prozent (eda). Diese Statistik zeigt also auf, dass fast die Hälfte der Jugendlichen in St. Pauli über einen Migrationshintergrund verfügen. Das bedeutet, dass sich in St. Pauli eine Zunahme an Jugendlichen mit Migrationshintergrund und damit sich ebenfalls eine Zunahme der kultureller, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Jugendlicher abzeichnet. Umso wichtiger ist es daher intersektionale Perspektiven bei der Offenen Jugendarbeit zu betrachten, da die Jugendlichen in St. Pauli multiplen Problemlagen ausgesetzt sind und ihnen daher die Teilhabe an der Gesellschaft besonders erschwert ist. Konkret bedeutet dass, das viele Jugendliche in St. Pauli es sich nicht leisten können mit ihrer Peer-Group ins Kino oder auf den Dom zu gehen, da es ihnen an der finanziellen Unterstützung dafür fehlt. Umso wichtiger scheint es daher im Jugendhaus St. Pauli kostenlose Möglichkeiten zu schaffen gemeinsame Aktivitäten mit der Peer-Group zu unternehmen. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ausserdem vor weitere

Herausforderungen gestellt, wie die Sicherung des Asylstatus, Sprachbarrieren, kulturelle Differenzen, Rassismus und/oder Othering. Vor allem für den schulischen Erfolg kann die Sprachbarriere eine große Herausforderung darstellen, wenn Deutsch nicht als Erstsprache gesprochen wird und gelernt werden muss. Für diese Jugendlichen scheinen daher Aufstiegschancen relativ gering und können Schwierigkeiten damit haben Lernmotivation zu entwickeln (vgl. Wellgraf 2011: 126). Unter dem Aspekt der Chancengleichheit stellt sich daher die Frage, wie Jugendliche, die aus ökonomisch schwachen Familien und prekären Wohnverhältnissen der Zugang zu Bildung erleichtert werden kann. Eine Möglichkeit liegt darin Lernräume und Lernangeboten mit ehrenamtlichen qualifizierte Mitarbeiter*innen anzubieten, um der Chancenungleichheit entgegen zu wirken und kann folglich als Bedarf festgehalten werden. Es gilt also „Lernräume“ und „Lernangebote“ als Analysekriterien festzuhalten. Unter Betracht der hohen Anzahl an Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die teilweise Traumata von der Flucht oder von dem Herkunftsland mit sich tragen, ist es wichtig sich bei der pädagogischen Arbeit im Jugendhaus St. Pauli nicht ausschliesslich auf die Kategorie Geschlecht zu beziehen. Die Anerkennung der Verflechtung von sozialer Benachteiligung, Migration und Geschlecht ist bedeutsam für das pädagogische Handeln, denn eine „gender-only“ -Betrachtungsweise könnte eine soziale und rassistische Ausgrenzungserfahrung für die Jugendlichen im Stadtteil bedeuten (vgl. Reimer und Stuve 2012: 207). Eine diversitätsbewusste Pädagogik ist daher vor die Herausforderung gestellt, Ambivalenzen, die aus unterschiedlichen Positionierungen und in sich überschneidenden Ungleichheitsverhältnissen entstehen, auszuhebeln und gleichzeitig „die Ebenen der sozialen Interaktion, Institution und Gesellschaft zu berücksichtigen und dabei die oftmals vergessenen Klassenverhältnisse einzubeziehen“ (Reimer und Stuve 2012: 212). Ins Besondere für die Sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendhaus St. Pauli bedeutet es, sich interkulturelle Kompetenzen anzueignen um eine holistische Unterstützung für die Jugendlichen in St. Pauli darzustellen. Gleichzeitig ist es im pädagogischen Handeln wichtig den Begriff „Migrationshintergrund“ kritisch zu betrachten, denn die Jugendlichen in St. Pauli sind oftmals Kinder der zweiten oder dritten Generation, in Deutschland geboren und haben kaum mehr Bezug zu ihrem Herkunftsland. Sie fühlen sich als Teil der Mehrheitsgesellschaft und erfahren aufgrund ihrer äußeren Merkmale als „nicht zugehörig“ markiert und ausgeschlossen zu werden (Othering). Aufgrund des Erlebens von Othering seitens der Jugendlichen ist es als Sozialpädagog*in im Jugendhaus St. Pauli ebenso bedeutsam über eine anti-rassistische Haltung zu verfügen. Vor allem in der Begegnung mit trans* Jugendlichen ist es als Fachkraft de Jugendhaus St. Paulis, wie in Kapitel 6 ausgeführt, wichtig sich über das Zusammenwirken von rassistischen und transfeindlichen Strukturen bewusst zu sein. Daher sind „**interkulturelle Kompetenzen**“ als Analysekriterien festzuhalten, wobei auch die anti-rassistische Haltung miteinspielt. Es wurden nun alle

Kriterien, die für die Berücksichtigung von queeren Jugendlichen in St. Pauli wesentlich sind, gesammelt werden. Folglich können diese auf das Konzept des Jugendhaus St. Pauli angewendet werden, um zu überprüfen, inwiefern LSBTIQ* Jugendliche im Konzept berücksichtigt werden.

7. Konzeptanalyse Jugendhaus St. Pauli

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die gesellschaftliche Position queerer Jugendlicher, die Bedarfe von queere Jugendlichen in St. Pauli erläutert und anschließend anhand des Auftrags der Offenen Jugendarbeit erläutert, welche Analysekriterien sich für das Konzept des Jugendhaus St. Pauli ableiten lassen. Es erfolgt nun die Analyse anhand der gesammelten Analysekriterien. Dafür wird zunächst das Fachkonzept und anschließend für die Klärung einzelner Kriterien auch das Schutzkonzept des Jugendhaus St. Pauli analysiert. Für die Analyse werden die Kriterien in zwei Gruppen unterteilt: die erste Gruppe überprüft den Zugang und die Angebote auf die Bedarfe von queeren Jugendlichen und die zweite Gruppe klärt die Wertevorstellungen und Haltungen der Sozialpädagog*innen im Jugendhaus, die für eine queere Zielgruppe wesentlich sind.

7.1 Fachkonzept

7.1.1 Zugang und Angebote

Als erstes wird das Analysekriterium **Niedrigschwelligkeit** angewendet, um zu überprüfen wie der Zugang für queere Jugendliche im Jugendhaus St. Pauli gestaltet ist. Das Konzept des Jugendhaus St. Pauli benennt unter dem Thema Niedrigschwelligkeit, dass das die Angebote des Jugendhaus „allen, innerhalb der gesetzlich verankerten bzw. mit dem Jugendamt verhandelten Altersgrenzen offen und [...] an nur wenige, pädagogische begründete Voraussetzungen gebunden“ ist (Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 7). Es wird jedoch nicht erläutert, welche pädagogisch begründeten Voraussetzungen die Jugendlichen zur Teilnahme vorzuweisen haben. Dafür wird unter dem Punkt Partizipation erläutert, dass die Umfragen und Vorschlagslisten für die Beteiligung niedrigschwellig gestaltet sind (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 9). Auch werden Wahlen per Klebepunkt-Verfahren angewendet, um die Beteiligung der Jugendlichen im Jugendhaus ohne bürokratische Hürden sicher zu stellen. Des Weiteren wird bei der Arbeit im Offenen Bereich festgehalten, dass Wasser, Tee und Obst kostenfrei und der Zugang zum Jugendhaus an keine Voraussetzungen gebunden ist (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 11). Also kann anhand dieses Abschnitts festgestellt werden, dass der Zugang und die Angebote des Jugendhauses kostenfrei sind. Die konkrete Benennung von einem kostenfreien und unbürokratischen Zugang zum Jugendhaus ist jedoch nicht schriftlich festgehalten. Die sozialräumlichen Hilfen und Angebote sind auf die unverbindliche offene Nutzung ausgelegt und können damit als niedrigschwellig definiert werden (vgl. Ev.-luth.

Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 14). Allgemein lässt sich also festhalten, dass grundsätzlich der Zugang, die Angebote und die Partizipation niedrigschwellig gestaltet sind. Da jedoch die Anmeldung im Jugendhaus, die pädagogischen Voraussetzungen für die Jugendlichen und die Formulierung der Angebote in leichter Sprache nicht geklärt sind, ist die Erreichung der Niedrigschwelligkeit für das Jugendhaus St. Pauli nur begrenzt gegeben. Auch ist nicht zu erkennen, ob die Barrierefreiheit und damit der Zugang für Jugendliche mit Behinderung gegeben sind. Folglich ist das Analysekriterium nur teilweise erfüllt.

Als nächstes wird das Analysekriterium **„Angebote zur Förderung der Selbstwirksamkeit“** auf das Fachkonzept des Jugendhaus St. Pauli angewendet. Als pädagogisches Hauptziel formuliert das Jugendhaus St. Pauli, „die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten und selbstbewussten Persönlichkeit zu begleiten und zu fördern und ihnen Wege aufzuzeigen aktiv und konstruktiv an der Gesellschaft teilzuhaben“ (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 7). Dafür wird im Konzept erläutert, dass die Mitarbeiter*innen als positive Vorbilder agieren, Bildung attraktiv gestaltet und sozialer Benachteiligung entgegen gewirkt wird (eda). Als Umsetzung dafür begegnen die Mitarbeiter*innen den Jugendlichen mit Sympathie und Empathie und Handeln authentisch. Zur Stärkung der Selbstwirksamkeit regen die Fachkräfte die Jugendlichen an, Hobbys oder Sportarten zu praktizieren. Durch niedrigschwellige Umfragen werden Jugendliche außerdem dazu aufgefordert ihre Wünsche mitzuteilen und partizipativ zu agieren. Gleichzeitig werden sie dazu angeregt durch Mitarbeit in den Angeboten im Jugendhaus St. Pauli Verantwortung zu übernehmen, sowie eigenständige Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Jugendhauses durchzuführen. Durch die Anregung der Fachkräfte eigene Hobbys oder Sportarten auszuüben, lernen die Jugendliche ihre Wünsche zu reflektieren, sowie zu äussern, ihr Handlungspotential zu vergrößern und selbstständig Entscheidungen zu treffen. Die Mitarbeit an Angeboten oder die Durchführung eigener Veranstaltungen bieten erweiterte Handlungsmöglichkeiten und stärken die Selbstwirksamkeit. Das Jugendhaus St. Pauli bietet Gruppenangebote für geschlechtsspezifische Gruppen, Sport- und Bewegungsgruppen und Kreativgruppen. Die Sport- und Bewegungsgruppen bieten den Jugendlichen die Möglichkeit ihren Körper und ihre Fähigkeiten zu spüren und diese bewusst einzusetzen. Die Kreativgruppen ermöglichen den Jugendlichen Fähigkeiten zu erlernen und auszuprobieren und erzielen einen Effekt der Selbstwirksamkeit und fördern das Selbstbewusstsein. Die geschlechtsspezifischen Angebote wirken paradox, da sie für LSB Jugendliche einen Raum der Zugehörigkeit bieten können, aber zugleich durch heterosexuelle Machtstrukturen als ausgrenzend wahrgenommen werden können. Für inter* und trans* Jugendlichen wirken die geschlechtsspezifischen Angebote ausgrenzend, da sie sich weder in der Mädchen- noch in

der Jungengruppe verorten und ist daher hinderlich für die Entfaltung der Selbstwirksamkeit der Betroffenen anzuerkennen. Trans-Mädchen und Trans-Jungen, die sich in dem Zwei-Geschlechter-System verorten ist die Teilnahme jedoch möglich. Dafür ist eine geschlechterreflektierende Anleitung der Fachkraft, die über eine gendersensible Sprache und über Genderkompetenzen verfügen notwendig, um Trans*feindlichkeit entgegenzuwirken. Durch Beratungsangebote zu alltags- und lebensweltlichen Themen der Jugendlichen können lösungsorientierte Gespräche stattfinden und die Jugendlichen in der Verortung der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität fördern. Dafür bietet das Jugendhaus St. Pauli gemäß des Konzeptes Informations- und Beratungsgespräche zu den Themen Geschlechterverhältnisse und Sexualität (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 14). Des Weiteren werden Gespräche über Alltagsthemen geführt, die einem besseren Verständnis einer komplexen Umwelt und somit zu erweiterten Handlungskompetenzen zur Alltagsbewältigung und zur sozialen Integration, dienen (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 14). Diese Gespräche dienen seitens der queeren Jugendlichen dazu konkrete Themen an die Sozialpädagog*innen zu tragen und erfahren durch das Erlernen von Handlungskompetenzen Selbstwirksamkeit. Auch in den Angeboten zur Sprachförderung, sowie der Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung können queere Jugendliche vor allem aus ökonomisch oder sozial schwachen, sowie bildungsfernen Familien Momente der Selbstwirksamkeit erfahren (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 13). Es kann also festgehalten werden, dass das Jugendhaus St. Pauli außer bei den geschlechtsspezifischen Angeboten, Angebote zur Förderung der Selbstwirksamkeit bietet und deshalb überwiegend erfüllt wird.

Das nächste Analysekriterium „**Offener Umgang mit geschlechtlicher, körperlicher und sexuellen Vielfalt**“ wird nun auf das Konzept angewendet. Bei der Erläuterung der Ausgangssituation werden als Problemlagen, welche die Jugendlichen gefährden, Identitätsschwierigkeiten benannt (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 4). Was genau darunter zu verstehen ist wird jedoch nicht genau erläutert. Zu dem wird bei der Nennung der Zielgruppe geschrieben, dass „einen gleichen prozentualen Anteil von Mädchen und Jungen als Nutzer*innen des Jugendhauses zu erreichen“ sind (Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 5). Hier wird ersichtlich, dass zwar ein Offener Umgang mit Geschlechterdifferenzen von Jungen und Mädchen erfolgt, jedoch über weitere Geschlechtsidentitäten nicht weiter aufgeklärt wird. Zu gleich werden mit der Benennung geschlechtsspezifischer Angebote ebenfalls heteronormative Strukturen gefestigt und bewusst inter* und trans* Jugendliche aus Angeboten ausgeschlossen. Dabei wird im Konzept als Grundlage für Unterstützungsmaßnahmen, die „sexuelle Orientierung“ und ein „Selbstverständnis bezüglich der eigenen Identität“ formuliert (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde

St. Pauli 2021a: 5f). Die Informations- und Beratungsgespräche zu den Themen Geschlechterverhältnisse und Sexualität bieten die Möglichkeit über körperliche, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt aufzuklären (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 14). Das lässt darauf schließen, dass grundsätzlich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zwar anerkannt und respektiert, jedoch nicht bewusst thematisiert wird. Unter dem Punkt „Arbeit mit 12-14 Jährigen“ wird erläutert, dass Kinder ab dem 12. Lebensjahr sich nicht mehr dem Kindesalter zugehörig fühlen und den Kinderangeboten entwachsen und deshalb ebenfalls in die Angebote des Jugendhauses miteinbezogen werden. Daher scheint es einen bewussten Umgang mit psychischer und körperlicher Reife von Kindern und Jugendlichen zu geben. Dabei wird jedoch nicht geklärt wie der Umgang mit körperlicher Vielfalt ist. Es lässt sich also festhalten, dass im Jugendhaus St. Pauli punktuell, wie in den Informations- und Beratungsgesprächen, ein offener Umgang mit körperlicher, geschlechtlicher und sexueller Vielfalt gelebt wird, aber es durch die Benennung von ausschliesslich Jungen und Mädchen als Zielgruppe das Bewusstsein und damit der offene Umgang mit körperlicher, geschlechtlicher und sexueller Umgang noch nicht ausreichend gegeben ist. Folglich ist das Kriterium nicht erfüllt.

Als nächstes wird im Konzept überprüft, ob **Angebote für ausschließlich LSBTQI*** Jugendliche darunter auch Beratungsangebote vorhanden sind. Wie bereits erläutert bietet das Jugendhaus St. Pauli Informations- und Beratungsgespräche zu den Themen Geschlechterverhältnisse und Sexualität an. Jedoch ist darüber hinaus nicht zu erkennen, inwiefern konkrete Angebote für LSBTQI* Jugendliche geschaffen werden. Unter dem geschlechtsspezifischen Gruppenangebot können zwar LSB (und teilweise trans*) Jugendliche Berücksichtigung finden, aber sie werden nicht als spezifische Zielgruppe mit eigenen Bedarfen anerkannt. Gleichzeitig werden Inter* und Nicht-Binäre, sowie Agender klar ausgeschlossen. Da LSBTQI* Jugendliche nicht als eigene Zielgruppe erfasst sind und dementsprechend auch keine spezifischen Angebote für sie geschaffen werden, gilt es festzuhalten, dass das Jugendhaus St. Pauli dieses Kriterium nicht erfüllt.

Des Weiteren wird nun überprüft, ob die **geschlechterreflektierende Angebote**, welche laut der Globalrichtlinie als Schwerpunkt definiert wird, auch im Konzept des Jugendhaus St. Pauli definiert sein müssten. Bei den Gruppenangeboten werden ausschliesslich geschlechtsspezifische Gruppen und keine geschlechterreflektierende Gruppen benannt (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 11). Es wird nicht ausformuliert wie die geschlechtsspezifischen Gruppenangebote beworben und ausgestaltet werden. Folglich ist es schwierig festzustellen, ob die unterschiedlichen Bedarfe von lesbischen, schwulen, bisexuellen, sowie trans*- und inter*geschlechtlichen Jugendlichen berücksichtigt werden.

Die Formulierung der „geschlechtsspezifischen Gruppen“ deutet jedoch eher darauf hin, dass die unterschiedlichen Bedarfe von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden, aber es bleibt ungeklärt, ob die Verortung anhand des Jugendhauses oder der Teilnehmenden erfolgt. Durch die fehlende Benennung der Inhalte kann auch nicht nachvollzogen werden, ob die expliziten Bedarfe von lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen dabei berücksichtigt werden. Es weist daher nichts darauf hin, dass die Geschlechterbilder und Rollenverteilungen reflektiert und die Vielfalt von sexueller und geschlechtlicher Identität vermittelt wird. Die geschlechtsspezifischen Angebote könnten bedeuten, dass es auch eine Gruppe für inter* und trans* Jugendliche existiert, aber aufgrund der vereinfachten Formulierung kann es nicht abschließend geklärt werden. Daher gilt es das Analysekriterium „geschlechterreflektierende Angebote“ als nicht erfüllt, anzuerkennen.

Als nächstes wird das Analysekriterium „**gesundheitsförderliche Angebote**“ anhand des Fachkonzeptes zu überprüfen, da queere Jugendliche wie bereits im Kapitel 4 erläutert extremer psychischer und körperlicher Belastung aufgrund der vielseitigen Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind. Das Gruppenangebot „Sport- und Bewegungsgruppen“ bieten queeren Jugendlichen die Möglichkeit durch Bewegung einen mentalen Ausgleich zu finden. Gleichzeitig erfahren sie durch die Bewegung und den Sport die Fähigkeiten und Grenzen des eigenen Körpers. Durch die gemeinsame körperliche Aktivität in einer Gruppe werden Momente der Zugehörigkeit und Gemeinschaft erlebt, die Teilhabe ermöglichen und das Selbstbewusstsein der Jugendlichen stärkt. Zu gleich ist bei der Ausübung der sportlichen Aktivitäten zu beachten, dass unterschiedliche Rollenerwartungen aufgrund des gelesenen Geschlechts und nicht-binärer Körperformen in der Hintergrund rücken. Der Schwerpunkt der Kreativgruppen bieten den queeren Jugendlichen Erfahrungsräume, in denen sie sich ausserhalb von Social Media kreativ ausleben können. Ebenso können Kreativgruppen das Gefühl von Zugehörigkeit bieten und Spiel, Spass und Geselligkeit vermittelt werden, wie es auch gemäß § 11 Abs. 3 SGB VIII in der Offenen Jugendarbeit angedacht ist. Kreativgruppen, sowie die Bewegungs- und Sportgruppen können den queeren Jugendlichen die Möglichkeit bieten ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität als nebensächlich zu empfinden und daher auch das Gefühl von Normalität erfahren. Vor allem unter dem Aspekt der begrenzten Entfaltungsmöglichkeiten queerer Jugendlicher in St. Pauli aufgrund der starken Bevölkerungsdichte und dem prekären Sozialraum ermöglichen die sportlichen und kreativen Angebote gesundheitsförderliche Momente. Da die konkreten Inhalte und Ausgestaltung von den Kreativgruppen und den Bewegungs- und Sportgruppen im Konzept nicht erläutert werden stellt sich dennoch die Frage, wie die Gleichheit durch die Anerkennung von Differenz nach Prengel wirklich umgesetzt wird. Des Weiteren wird bei der Beschreibung der

Ausgangslage erläutert, dass eine vermehrte „Flucht in virtuelle Parallelwelten durch exzessive Nutzung von sozialen Netzwerken und Computerspielen“ sich bei den Jugendlichen im Stadtteil abzeichnet (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 5). Die Begründung dafür liegt laut dem Konzept in „der Möglichkeit, sich außerhalb der realen Welt und ohne Bezug zu den anderen Agierenden künstlich darzustellen und aufzuwerten“ (eda). Folglich wäre es zu erwarten, dass auch Angebote für den Umgang mit sozialen Medien als suchtpräventives Mittel genutzt wird. Insbesondere unter dem Aspekt, dass sich queere Jugendliche noch mehr als cisgeschlechtliche und/ oder heterosexuelle Jugendliche in den Sozialen Medien aufhalten wäre ein Angebot zum Lernen von einem gesundheitsfördernden Umgang mit Sozialen Medien wertvoll. Im Konzept sind jedoch keine suchtpräventive Angebote schriftlich festgehalten. Im Bezug auf den Konsum von Rauschmitteln als Bewältigungsstrategie queerer Jugendlicher aufgrund der vielfältigen Diskriminierungserfahrungen und möglicher internalisierter Queerfeindlichkeit scheint diese Leerstelle im Konzept fatal. Dafür wird bei den sozialräumlichen Hilfen und Angeboten (SHA) benannt, dass das Jugendhaus St. Pauli Unterstützungsangebote für „die Verbesserung der Lebensperspektiven der Besucher:innen im Kontext des Übergangs von Schule in Beruf“ anbietet (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 14f). Des Weiteren werden „Gespräche zu den Themen Lebensperspektiven und Lebensgestaltung“ angeboten, um „die Teilnehmer*innen in ihren Kompetenzen zu stärken und auf eine positiv konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema Erwachsenwerden hinzuwirken“ (Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 15). Diese Angebote können auch als gesundheitsförderlich angesehen werden, da sie queeren Jugendlichen eine Perspektive vermitteln, in konkreten Zukunftsfragen Hilfeleistungen zu sichern und sie in ihren Kompetenzen stärken. In diesen Gesprächen wird es queeren Jugendlichen ermöglicht Angst vor Diskriminierung im Arbeitsleben abzubauen und die psychische Gesundheit zu fördern. Das Kriterium „gesundheitsförderliche Angebot“ gilt überwiegend, jedoch aufgrund der Lücke in der Suchtprävention als nicht ganz ausreichend erfüllt.

An gesundheitsförderlichen Angeboten ist die „**Auseinandersetzung mit Sozialen Medien**“ angrenzend zu betrachten. Wie bereits erläutert ist keine Auseinandersetzung mit dem Thema Soziale Medien im Konzept des Jugendhaus St. Pauli zu finden, daher kann festgehalten werden, dass die Auseinandersetzung mit Sozialen Medien im Konzept nicht erfüllt wird. Es gilt zu prüfen, ob im Schutzkonzept des Jugendhaus St. Pauli eine Auseinandersetzung mit Sozialen Medien schriftlich festgehalten ist.

Das nächste Analysekriterium ist der „**Rückzugsort**“, welches auf das Konzept des Jugendhaus St. Pauli angewendet wird. Bereits bei der Beschreibung der Ausgangslage der

Jugendlichen wird beschrieben, dass sich die Wohnsituation der Jugendlichen prekär gestaltet und ihnen deshalb wenige Möglichkeiten zum Zurückziehen bieten (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 3f). Folglich wird die Notwendigkeit von Rückzugsorten für Jugendliche in St. Pauli zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit schriftlich festgehalten. Auf Seite 9 des Konzeptes wird beschrieben, dass das Jugendhaus St. Pauli den Jugendlichen sowohl einen Frei- als auch einen Schutzraum bietet, in dem sie unabhängig von familiärer Kontrolle Zeit mit Freund*innen und/oder Aktivitäten verbringen können (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 9). Konkret werden folgende Rückzugsort benannt: ein Computerraum mit mehreren PCs mit Internetzugang, eine voll ausgestattete Küche, ein Ruheraum mit entsprechender Möblierung, ein Arbeits- und Lernraum, ein Sport- und Bewegungsraum und ein entsprechend ausgestatteter Toberaum (eda). Darüber hinaus kann der Kirchengarten als Spielfläche genutzt werden (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 10). Daher wird das Analysekriterium „Rückzugsort“ im Konzept erfüllt. Wie bereits geschildert verfügt das Jugendhaus St. Pauli über einen Arbeits- und Lernraum, sowie über einen Computerraum. Diese können dafür genutzt werden schulische Aufgaben zu bewältigen und in Ruhe und Konzentration zu arbeiten. Damit ist ebenfalls das Kriterium „**Lernräume**“ erfüllt.

Des Weiteren gilt es zu prüfen, ob **Lernangebote** zur Unterstützung vor allem für queere Jugendliche mit Migrationshintergrund, Lernschwierigkeiten und/oder Sprachbarrieren, vorhanden sind. Laut dem Konzept werden Unterstützungsangebote in Form von Hausaufgaben- und Nachhilfe, Sprachförderung und Prüfungsvorbereitung (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 13). Den Jugendlichen wird in ruhiger Umgebung bzw. in separaten Räumen Betreuung und Nachhilfe bei Bedarf angeboten. Auch werden in diesen Räumen Alltagswissen und Allgemeinbildung vermittelt, welches vor allem für bildungsferne queere Jugendliche von Bedeutung ist (eda). Zu dem dienen die Informations- und Beratungsgespräche „zu einem besseren Verständnis einer komplexen Umwelt und somit zu erweiterten Handlungskompetenzen zur Alltagsbewältigung und damit zur sozialen Integration“ (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 14). An dieser Stelle erfüllt das Jugendhaus nicht nur das Kriterium des Lernraums, sondern zeigt gleichzeitig auf, dass Lernen nicht ausschliesslich auf schulisches Wissen abzielt, sondern in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens möglich ist. Bei der Benennung dieser Angebote mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensperspektive und der verstärkten Integration sozialer und aufgrund ethnischer Zugehörigkeit sprachlich benachteiligter Schüler*innen in die Gesellschaft, werden auf mögliche Sprachbarrieren, Lernschwierigkeiten und zu gleich auf mangelnde Lernmotivation eingegangen. Zusätzlich werden im Jugendhaus St. Pauli Beratungsgespräche zur beruflichen Orientierung, Hilfesprache bei der Suche nach

Praktikums- und Ausbildungsplätzen, sowie Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen angeboten. Die Angebote dienen dazu den Zugang zu Praktikums- und Ausbildungsplätzen zu schaffen, die Kompetenz der Jugendlichen im Hinblick auf den Umgang mit Ansprechpartner*innen zu erweitern und allgemein zum Abbau von Schwellenängsten bei der Ausbildungs- und Praktikumsuche. Das Kriterium der Lernangebote ist folglich voll umfassend erfüllt.

Nun ist zu prüfen, ob das Jugendhaus St. Pauli auch für die schulischen Leistungen benötigten **Materialien** zur Verfügung stellt. Mit der Bereitstellung eines Computerraums mit mehreren PCs, die über einen Internetzugang verfügen, können wichtige schulische Aufgaben gemeistert werden. Darüberhinaus lässt sich jedoch im Konzept nicht erkennen, ob weitere Materialien, wie ein Drucker, Stifte und Papier bereitgestellt werden. Daher ist das Analysekriterium nur teilweise erfüllt.

Es erfolgte eine Analyse anhand der Kriterien, um zu überprüfen, ob queere Jugendliche in den Räumlichkeiten und den Angeboten berücksichtigt werden und wie sich der Zugang zum Jugendhaus für queere Jugendliche in St. Pauli gestaltet. Im folgenden Unterkapitel wird nur geklärt, ob die für queere Jugendliche in St. Pauli wesentliche Haltung der Sozialpädagog*innen im Jugendhaus St. Pauli gegeben ist.

7.1.2 Haltung

Bei der **ganzheitlichen Betrachtung** der Lebenswelt von queeren Jugendlichen geht es darum im Konzept zu überprüfen, dass Jugendliche mehrere Differenzmerkmale aufweisen. Bereits bei der Beschreibung der Ausgangslage der Jugendlichen wird festgehalten, dass auf die Lebenswelt der Jugendlichen der Sozialraum, die Wohnsituation, die familiären Verhältnisse, fehlende Lebensperspektiven, Armut, Identitätsschwierigkeiten, Schuldefizite, mangelnde Ausbildungsreife und weitere Problemlagen einwirken (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 3f). Folglich werden bereits mehrere Differenzstränge erkannt und benannt, die auf die Lebenswelt der Jugendlichen einwirken und deuten bereits auf eine ganzheitliche Betrachtung hin. Bei der Benennung der Zielgruppe wird darauf hingewiesen, dass „eine Zuordnung der Jugendlichen zu Nationalitäten nicht eindeutig erfolgen kann und ist auch von deren persönlichem Empfinden abhängig“, sowie „ihre Ursprünge in ca. 20 verschiedenen Ländern aus allen Teilen der Welt“ haben. Dieser Abschnitt zeigt auf, dass die Jugendlichen in ihrer Ganzheitlichkeit betrachtet werden, in dem die Verortung ihrer Nationalität in den Hintergrund und ihre gefühlte Zugehörigkeit in den Vordergrund rücken und die Jugendlichen in ihren sozialen Bezügen wahrgenommen werden. Des Weiteren werden im Abschnitt der Zielgruppenbenennung weitere Faktoren, die

die Jugendlichen prägen, wie das Lebensumfeld, beschrieben. Als prägend für die Lebenswelt der Jugendlichen wirken laut dem Konzept vor allem das Amüsierviertel der Reeperbahn, Gewalt, Drogen, Prostitution, familiäre Strukturen, formaler und informeller Bildungsgrad, ökonomische Situation, Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, spezifische kulturelle Herkunft, sexuelle Orientierung, Aufenthaltsstatus, Gewalterfahrung sowie Selbstverständnis bezüglich der eigenen Identität (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 5f). Durch die im Kapitel 5.3 vor allem für Jugendarbeit relevanten Differenzstränge Klasse, Geschlecht, Sexuelle Orientierung, Migrationsverhältnisse, Ethnizität, Behinderung, sowie Flucht und Milieu, finden im Konzept des Jugendhauses Berücksichtigung. Einzig Behinderung wird nicht als eigenes Differenzmerkmal anerkannt. Grundsätzlich ist jedoch die Anerkennung unterschiedlicher Einflussfaktoren und ihr Zusammenwirken daher auch die Ganzheitlichkeit im Konzept gegeben.

Als nächstes erfolgt die Betrachtung der **Genderkompetenz** als Analysekriterium. Dieses zeigt sich in vor allem in der Formulierung des Konzeptes. So gilt es zu überprüfen, ob zum Beispiel gegendert wird, Geschlechterstereotypen und die eigene Geschlechterrolle reflektiert wird. Bei der Analyse fällt als erstes auf, dass im Konzept eine gendersensible Sprache verwendet wird. So wird der Doppelpunkt und das Gendersternchen verwendet, um Personen, die sich nicht im Zwei-Geschlechter-System verorten mitzudenken. Die gendersensible Formulierung ist jedoch nicht konsequent und an bestimmten Stellen nicht vorhanden. Diese Schreibweise zeigt auf, dass zwar eine geschlechterreflektierte Haltung seitens der Sozialpädagog*innen vorhanden ist, jedoch aufgrund der Inkonsequenz bei der Verschriftlichung nicht tiefgehend ist. Bei der Zielgruppenbenennung wird darauf hingewiesen, dass sich die Angebote an alle Jugendlichen und Jungerwachsenen unabhängig ihres Geschlechts richten, während einen annähernd gleichen prozentualen Anteil an Mädchen und Jungen als Nutzer*innen verfolgt wird. (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 5). Dieser Abschnitt zeigt auf, dass die Sozialpädagog*innen Geschlecht als eigene soziale Kategorie anerkennen, aber zugleich von einem Zwei-Geschlechter-System ausgehen, da keine Alternativen zu Jungen und Mädchen im Konzept benannt werden. Auch mit der Benennung von geschlechtsspezifischen anstatt geschlechterreflektierenden Angeboten werden eher heteronormative Strukturen gefestigt als aufgebrochen. Für inter* und (manche) trans* Jugendliche bedeutet dies eine strukturelle Ausgrenzung in den geschlechtsspezifischen Angeboten. Unter dem Themenpunkt „Authentizität/Einbringen der eigenen Person“ wird festgehalten, dass die Mitarbeiter*innen in ihrem Handeln und Denken glaubwürdig, transparent und authentisch auftreten und offen Probleme und persönliche Grenzen benennen (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 7). Zu dem zeigen sich die

Fachkräfte als Menschen mit Schwächen und Bedürfnisse, die Fehler begehen, diese aber auch reflektieren und bearbeiten. Hierbei wird ersichtlich, dass die Sozialpädagog*innen im Jugendhaus St. Pauli eigene Biografiearbeit leisten und sich in ihren Rollen reflektieren. Insbesondere im folgenden Satz des Konzeptes wird dies ersichtlich: „(Lebens-)Geschichten haben heißt daher für sie, offen und transparent mit der eigenen Biographie den Jugendlichen gegenüber umzugehen d.h. eine Lebensgeschichte zu haben bedeutet auch immer, einen Erfahrungsschatz von Erfolgen und Misserfolgen und deren Verarbeitung zu besitzen.“ (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 8). Daher ist die Genderkompetenz teilweise bei den Sozialpädagog*innen im Jugendhaus St. Pauli gegeben.

Bei der Überprüfung der **interkulturellen Kompetenzen** der Sozialpädagog*innen ist von besonderer Bedeutung, wie sich die Haltung der Fachkräfte gegenüber vor allem Jugendlichen nicht deutscher Kultur gestaltet. Ein erstes Anzeichen einer interkulturellen Kompetenz seitens der Sozialpädagog*innen zeigt sich bei der Benennung der Zielgruppe, bei der darauf hingewiesen wird, dass sich die Zuordnung zu Nationalitäten nicht eindeutig erfolgt und von dem persönlichen Empfinden abhängt. So zeigt die Stelle auf, dass die Sozialpädagog*innen nicht nach der Nationalitäten der Jugendlichen fragen, sondern diese bei eigenem Bedarf über ihre ethnische Hintergründe erzählen. Ausserdem wird durch die Formulierung des „eigenen Empfindens“ sichtbar gemacht, dass die Jugendlichen auch mit Migrationshintergrund sich als Teil der Mehrheitsgesellschaft gehören und auch so wahrgenommen werden wollen. Auch, dass „ein Selbstverständnis bezüglich der eigenen Identität“ als prägender Faktor für die Lebenswelt erkannt wird deutet auf eine interkulturelle Kompetenz hin (Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 5). Zusätzlich wird auf Seite 7 festgehalten, dass die Sozialpädagog*innen authentische Auftreten und dadurch einen respektvollen interkulturellen Dialog ermöglichen. Das Jugendhaus St. Pauli benennt als eigenen Schwerpunkt die „interreligiöse Arbeit“, in der die Verständigung zwischen Religionen und Kulturen mit Besucher*innen thematisiert wird (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 8f). Dafür werden kulturelle und religiöse Richtungen thematisiert, nicht dogmatisiert, sondern aufgeklärt (eda). Dabei agieren die Mitarbeiter*innen tolerant und respektvoll gegenüber anderen Religionen und fordern dies auch ein, um Frieden zwischen den Religionen und Kulturen zu vermitteln. Dieser Abschnitt zeigt eine starke interkulturelle Kompetenz seitens der Sozialpädagog*innen, da zum einen darauf hingewiesen wird, dass es Differenzen und Gemeinsamkeiten zwischen Kulturen und Religionen gibt und gleichzeitig, diese respektvoll und nicht dogmatisch vermittelt werden können. Daher ist dieses Kriterium vollumfänglich erfüllt. Angrenzend an die interkulturellen Kompetenz ist die anti-rassistische Haltung zu betrachten. Auch wenn sich die zwei Haltungen teilweise überschneiden, sollen sie einzeln betrachtet werden. In der

Beschreibung der Ausgangslage wird die Hautfarbe als ein Faktor, der die Lebenslagen von Jugendlichen in St. Pauli prägt, beschrieben (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 6). Folglich wird Hautfarbe als Differenzmerkmal beschrieben, welches jedoch nur an dieser Stelle als Differenzmerkmal gilt und nicht weiter im Konzept berücksichtigt wird. Nur die Verwendung des Begriffs „Mehrheitsgesellschaft“ auf Seite 5 zeigt eine Auseinandersetzung mit rassistischen Strukturen auf. Daher ist zwar die interkulturelle Kompetenz, jedoch die anti-rassistische Haltung nur mangelhaft vorhanden. Insgesamt ist also das Kriterium überwiegend, aber nicht vollständig erfüllt.

Unter dem Analysekriterium „**Vermittlung von Toleranz und Respekt**“ wird geklärt, wie die Sozialpädagog*innen gegenüber und zwischen den Jugendlichen einen respektvollen und toleranten Umgang vermitteln, um queeren Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Bei der Benennung der pädagogischen Ziele wird schriftlich festgehalten, dass die Mitarbeiter*innen als positive Vorbilder agieren, den Jugendlichen Werteorientierung geben, Bildung attraktiv machen, sie unterstützen und sozialer Benachteiligung entgegen wirken (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 7). Dafür wird die Beziehungsarbeit als Methode benannt. Die Beziehungsarbeit wird dadurch gestaltet, dass die Fachkräfte den Jugendlichen mit Sympathie und Empathie begegnen. Da die Mitarbeiter*innen in ihrem Handeln und Denken glaubwürdig, transparent und authentisch auftreten und offen mit Problemen und ihren persönlichen Grenzen umgehen, vermitteln sie den Jugendlichen in ihrer Vorbildfunktion, dass der Mensch lernfähig ist. Konkret wird im Konzept formuliert, dass sich die Mitarbeiter*innen als Menschen geben, die Schwächen und Bedürfnisse haben, die Fehler begehen, diese aber auch reflektieren und bearbeiten (vgl. vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 7f). Dieser Satz zeigt auf, dass auch Sozialpädagog*innen Fehler begehen und es wichtig ist, sich selbst zu reflektieren. Wird zum Beispiel ein trans* Mädchen mit dem falschen Pronomen angesprochen, ist es zwar als Fehler anzuerkennen, aber solange dieser reflektiert und als Fehler benannt wird, können die Jugendlichen einen respektvollen Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt lernen. Ebenso verhält es sich mit homo-, bi-, trans*- und inter*feindlichen Aussagen. Aufgrund der heteronormativen gesellschaftlichen Prägung kann nicht vorausgesetzt werden, dass die Jugendlichen über ein Verständnis von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt verfügen, viel mehr geht es deshalb darum ihnen dieses Wissen zu vermitteln und sie für diese Themen zu sensibilisieren. Unter dem Themenbereich Parteilichkeit wird ausserdem beschrieben, dass sich die Sozialpädagog*innen an der Seite der Jugendlichen stehen, aber dennoch ein notwendiges Gegenüber bleiben (eda). Durch diese Haltung gelingt es den Fachkräften im Jugendhaus St. Pauli den Besucher*innen gegenüber gleichberechtigt zu handeln und gleichzeitig in

Konfliktsituationen Stellung zu beziehen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Des Weiteren wird im Konzept beschrieben, dass die Mitarbeiter*innen in der täglichen Interaktion mit den Jugendlichen Orientierungshilfen und Werte wie Respekt, Rücksichtnahme, Verantwortlichkeit und Gewaltlosigkeit vermitteln. Auch wird benannt, dass „entsprechendes Verhalten zu bestärken oder zu sanktionieren“ ist, während Dialogbereitschaft und ein Gesprächsangebot der Mitarbeiter*innen die Grundlage hierfür ist (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021a: 8). Für queere Jugendliche bedeutet es, dass sie sich darauf verlassen können, dass bei queerfeindlichen Aussagen die Sozialpädagog*innen eingreifen und sich entsprechend positionieren. Damit ist das Kriterium „Vermittlung von Toleranz und Respekt“ gegeben. Nun ist zu klären, ob der Daten- und **Vertrauensschutz** im Fachkonzept gegeben ist. Bei der Beziehungsarbeit wird erläutert, dass die Fachkräfte ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen haben. Wie dieses Vertrauensverhältnis entsteht und gewährleistet wird, ist jedoch nicht zu erkennen. Deshalb gilt es zu überprüfen, ob der Daten- und Vertrauensschutz im Schutzkonzept genauer erläutert wird.

7.2 Schutzkonzept

Da mehrere Kriterien im Fachkonzept nicht erfüllt werden konnten, gilt es das Schutzkonzept zu analysieren. Dafür werden die Analyse Kriterien angewendet, die bisher nicht erfüllt werden konnten. Konkret werden also folgende Analyse Kriterium auf das Schutzkonzept angewendet: Offener Umgang mit geschlechtlicher, körperlicher und sexuellen Vielfalt, Angebote für ausschließlich LSBTQI* Jugendliche, geschlechterreflektierende Angebote, Auseinandersetzung mit Sozialen Medien und Vertrauensschutz.

Als erstes ist das Schutzkonzept anhand des offenen Umgangs mit geschlechtlicher, körperlicher und sexueller Vielfalt zu betrachten. Bereits bei Erläuterung des Leitbilds wird darauf hingewiesen, dass „Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf ihre Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben“ (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021b: 1). Dabei wird jedoch nicht beschrieben, wie die Achtung der persönlichen Grenzen von Jugendlichen gewährleistet wird. Zusätzlich wird durch die Benennung von ausschließlich Mädchen und Jungen Heteronormativität reproduziert und inter* und trans* Jugendliche in ihrer Achtung ausgeschlossen. Als das Ziel des Schutzkonzeptes wird definiert, dass sexuelle, körperliche und seelische Gewalt in der Einrichtung möglichst verhindert werden sollte (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021b: 1). Im Bezug auf LSBTQI* Jugendliche bedeutet das konkret, dass sexuelle, körperliche und seelische Gewalt thematisiert und sanktioniert wird. Auf Seite 3 des Schutzkonzeptes wird unter dem Aspekt von Gewalt erläutert, dass im

Jugendhaus St. Pauli eine respektvolle Konflikt- und Streitkultur vorgelebt, Dialogbereitschaft gezeigt wird und auf eigene Machtgefälle achtet (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2021b: 3). Dabei wird von den Jugendlichen erwartet, dass Grenzen gewahrt und sie sich mit Würde und Respekt begegnen. Ausserdem intervenieren die Fachkräfte bei Gewalt sofort und bieten sich als Konfliktlösungspartner an (eda). Für die Umsetzung des respektvollen Umgangs hat das Jugendhaus sich für einen Verhaltenskodex entschieden, der zwei Punkte beinhaltet: erstens, beschreibt, dass jeder Mensch im Jugendhaus das Recht auf körperliche Unversehrtheit hat d.h. Niemand wird geschlagen, getreten oder in anderer Form körperlich angegriffen. Zweitens besagt, dass jeder Mensch im Jugendhaus das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung hat d.h. niemand wird gegen seinen*ihren Willen angefasst und angemacht. Dafür werden die Jugendlichen dazu aufgefordert ihre Gefühle zu benennen und eine Gesprächskultur zu fördern, die Gewalt verhindert (eda). Vor allem der zweite Punkt zeigt deutlich auf, dass lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche wahrgenommen und geachtet werden. Folglich wird ein offener Umgang mit sexueller Vielfalt im Jugendhaus St. Pauli gelebt. Auf der Ebene der körperlichen und geschlechtlichen Vielfalt weist jedoch wenig darauf hin, dass eine reflektierte Haltung besteht. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass ein respektvoller Umgang im Jugendhaus herrscht und Fachkräfte bei Gewaltausübung intervenieren. Auch wird bei der Intervention darauf hingewiesen, dass ein Klima der Toleranz, Offenheit und Kritikfähigkeit geschaffen wird, um den Jugendlichen die Voraussetzung dafür zu geben, Grenzverletzungen und Demütigungen anzusprechen und dahingehend zu beschweren. Es stellt sich allerdings die Frage, ob sich inter* und trans* Jugendliche darauf verlassen können, dass auch ohne eine explizite Benennung von Achtung geschlechtlicher und körperlicher Vielfalt im Schutzkonzept ihre geschlechtliche Identität im Jugendhaus respektiert und geschützt wird. Vor allem unter dem Aspekt der hohen Gefährdungslage normabweichende Geschlechtsidentitäten wäre eine konkrete Benennung von der Wahrung des Rechtes der geschlechtlichen Selbstbestimmung für Inter* und Trans* essentiell. Da diese aber nicht gegeben ist, kann festgehalten werden, dass ein Offener Umgang mit sexueller Vielfalt, jedoch nicht mit geschlechtlicher und körperlicher Vielfalt gegeben ist und das Kriterium deshalb insgesamt als nur teilweise erfüllt betrachtet werden kann.

Des Weiteren lassen sich im Schutzkonzept keine Anhaltspunkt für geschlechterreflektierende Angebote oder Angebote für ausschließlich LSBTQI* Jugendliche finden. Daher ist dieses Kriterium weder im Fach- noch im Schutzkonzept des Jugendhaus St. Pauli erfüllt. Das Analysekriterium „Auseinandersetzung mit Sozialen Medien“ wird ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Suchtprävention nicht erfüllt. Es lassen sich keine Hinweise auf eine Auseinandersetzung mit möglichem Suchtverhalten jugendlicher

Besucher*innen finden. Das Schutzkonzept des Jugendhaus St. Pauli benennt weder suchtpräventive Maßnahmen für den Umgang mit Konsummitteln, noch mit dem Umgang von digitalen Medien. Daher ist das Kriterium der Auseinandersetzung mit Sozialen Medien nicht erfüllt. Der Daten- und Vertrauensschutz der Besucher*innen des Jugendhauses wird im Schutzkonzept nicht erläutert und deshalb ist es nicht ersichtlich, wie die Fachkräfte im Jugendhaus mit vertraulichen Informationen über die Jugendlichen umgehen. Folglich ist das Kriterium des Vertrauensschutzes nicht gegeben. Die Analyse des Konzeptes gilt damit als abgeschlossen und wird nun im folgenden Unterkapitel ausgewertet. Um einen Überblick über die (Nicht-)Erfüllung der Kriterien zu erhalten, dient die Tabelle auf dieser Seite.

	Analysekriterien	Nicht erfüllt	Teilweise erfüllt	Überwiegend erfüllt	Komplett erfüllt
Zugang und Angebote	1. Niedrigschwelligkeit		X		
	2. Angebote zur Förderung der Selbstwirksamkeit			X	
	3. Offener Umgang mit geschlechtlicher, körperlicher und sexuellen Vielfalt		X		
	4. Angebote für ausschließlich LSBTQI* Jugendliche	X			
	5. Geschlechterreflektierende Angebote	X			
	6. Gesundheitsförderliche Angebote			X	
	7. Auseinandersetzung mit Sozialen Medien	X			
	8. Rückzugsort				X
	9. Lernräume				X
	10. Lernangebote				X
	11. Materialien für schulische Aufgaben			X	
Haltung	12. ganzheitliche Betrachtung				X
	13. Genderkompetenz		X		
	14. Interkulturelle Kompetenz			X	
	15. Vermittlung von Toleranz und Respekt			X	
	16. Vertrauensschutz	X			

Tabelle 1: Konzeptanalyse Überblick

7.3 Auswertung

In den letzten zwei Unterkapitel wurde das Konzept des Jugendhaus St. Pauli auf die Bedarfe von LSBTQI* Jugendliche überprüft. Nun gilt es auszuwerten, welche Schlüsse sich aus dieser Analyse ziehen lassen.

Lesbische, schwule, bisexuelle, sowie trans*- und inter*geschlechtliche Jugendliche finden in verschiedenen Bereichen des Konzeptes des Jugendhaus St. Pauli Berücksichtigung. Grundsätzlich ist der Zugang und die Nutzung der meisten Angeboten (Kreativgruppen, Sport- und Bewegungsgruppen, Lernangebote) und der Einrichtung (Küche, Ruheraum, Arbeits- und Lernraum, Computerraum, Toberaum) für queere Jugendliche möglich. Das Jugendhaus bietet jedoch keine Angebote für ausschließlich LSBTQI* Jugendliche oder die Auseinandersetzung mit Sozialen Medien, sowie geschlechterreflektierende Angebote verfügt. Ebenso kann der Vertrauensschutz der queeren Jugendlichen im Jugendhaus St. Pauli nicht gewährleistet werden. Teilweise erfüllt sind dafür die Niedrigschwelligkeit des Jugendhauses, der Offene Umgang mit geschlechtlicher, körperlicher und sexuellen Vielfalt, das Bereitstellen von Materialien für schulische Aufgaben und die Genderkompetenz seitens der Fachkräfte. Überwiegend erfüllt sind die Angebote zur Förderung der Selbstwirksamkeit, gesundheitsförderliche Angebote, die interkulturelle Kompetenz seitens der Fachkräfte und die Vermittlung von Toleranz und Respekt. Komplette erfüllt werden folgende Kriterien: Rückzugsort, Lernräume, Lernangebote und ganzheitliche Betrachtung. Daraus lässt sich ableiten, dass die Angebote und Zugänge nur teilweise den Bedarfen von queeren Jugendlichen entsprechen. Auffällig ist dabei, dass die Bedarfe vor allem in Bezug auf die Förderung von schulischen Leistungen gedeckt werden. So bietet das Jugendhaus St. Pauli queeren Jugendlichen vor allem Räume um sich zurückzuziehen, zu lernen, sowie Lernangebote in Form von Nachhilfe. Vor allem unter dem Aspekt der prekären Wohnverhältnisse sind diese Angebote für queere Jugendliche existenziell. Durch die Lernförderung im Jugendhaus St. Pauli können queere Jugendliche ausserdem ihre Lernmotivationen stärken und einen guten Schulabschluss erzielen. Ihnen wird dadurch die Teilhabe an der Gesellschaft erleichtert, sowie wird Benachteiligung abgebaut, die ihr Selbstwert und soziales Engagement fördern. Auch bietet das Jugendhaus St. Pauli relativ viele Angebote zur Förderung der Selbstwirksamkeit, die den queeren Jugendlichen eine Unterstützung bietet, sich selber in ihren Fähigkeiten wahrzunehmen und eigene Stärken zu erkennen. Ebenso bieten die gesundheitsförderlichen Angebote die Möglichkeit ihr Selbstwertgefühl zu verstärken, das besonders unter dem Aspekt der mehrfachen Diskriminierungserfahrungen, die sie in ihrem Alltag ausgesetzt sind, einen hohen Stellenwert einnimmt. Gleichzeitig lernen sie dabei ihre eigenen (körperlichen) Fähigkeiten wahrzunehmen, diese zu kommunizieren und einzusetzen. Im Hinblick auf die hohe Gefährdungslage queerer Jugendlicher im Bezug auf den Substanzgebrauch und das Suchtpotential durch exzessive Mediennutzung, bietet das Jugendhaus St. Pauli

verschiedene gesundheitsförderliche Angebote. Da jedoch keine konkrete suchtpreventive Angebote im Konzept schriftlich festgehalten sind, sind die gesundheitsförderlichen Angebote als begrenzt anzusehen. Dafür knüpfen die Bewegungs- und Sportangebote an den Interessen queerer Jugendlichen an. Ungeklärt bleibt dabei, welche Bewegungs- und Sportarten konkret angeboten werden und wie der Umgang von geschlechtlicher und körperlicher Vielfalt dabei gestaltet wird. Durch eine mangelnde Sensibilisierung von geschlechtlicher, körperlicher und sexueller Vielfalt, die sich durch die Lücke an geschlechterreflektierenden Angeboten und LSBTQI* spezifischen Angeboten, sowie eines begrenzten Umgangs mit geschlechtlicher, körperlichen und sexuellen Vielfalt, zeigt, ist unklar wie allgemein mit sexuellen und geschlechtlichen Differenzen umgegangen wird. So weist diese Lücke eher darauf hin, dass das Jugendhaus St. Pauli zum einen eine Offenheit gegenüber jeder Person unabhängig ihres Geschlechts und ihrer Sexualität entgegenbringt aber zugleich vor allem trans* und inter* Jugendliche durch die ausschliessliche Benennung von Mädchen und Jungen als Zielgruppe ausgrenzt werden. Lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche werden aufgrund der Benennung der sexuellen Selbstbestimmung als Grundrecht des Jugendhauses im Schutzkonzept in ihren Bedarfen wahrgenommen. Trans* und inter* Jugendliche hingegen werden in ihren konkreten Bedarfen und Ängsten eher ausgeklammert. Dafür deutet die Haltung der Sozialpädagog*innen darauf hin, dass eine Annäherung mit der Lebenswelt queerer Jugendlicher bereits stattgefunden hat. Konkret wird das durch die überwiegend gendersensible Sprache im Fachkonzept und dem Schwerpunktes der Vermittlung von Toleranz und Respekt sichtbar. Die Sozialpädagog*innen deuten in ihrem Fachkonzept darauf hin, dass sie sich in ihrer Rolle ständig reflektieren, sich als Konfliktlösungspartner*innen anbieten und die Jugendlichen dazu auffordern respektvoll miteinander umzugehen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Sozialpädagog*innen bei queerfeindlichen Aussagen intervenieren und Stellung beziehen. Durch die starke ganzheitliche Betrachtung von queeren Jugendlichen und die interkulturelle Kompetenz der Sozialpädagog*innen kann abgeleitet werden, dass die Jugendlichen in ihrer komplexen Lebenswelt erkannt und respektiert werden. Die Haltung der Fachkräfte deutet darauf hin, dass LSBTIQ* Jugendliche sich selber verorten können und sich so inszenieren können, wie sie es möchten, solange die Grenzen anderer geachtet werden. Ihnen wird möglichst vorurteilsfrei begegnet und viel Handlungsspielraum bezüglich der Nutzung der Räume und Angebote gegeben. So bieten sich die Räumlichkeiten des Jugendhauses an, LSBTIQ* Angebote für queere Jugendgruppen anzubieten. Dabei können Begegnungsräume zu LSBTIQ*-spezifische Themen wie Transition oder Coming-out, aber auch Orte der Begegnung, Anerkennung und Akzeptanz geschaffen werden. Die offenen Sport- und Kreativangebote ermöglichen queeren Jugendlichen Sexualität und Identität als nebensächlich und sich selbst als normal zu erleben und gleichzeitig wird eine Isolation von

der Peer-Group verhindert. Durch den Fokus auf gemeinsame Freizeitaktivitäten unabhängig der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität können Gemeinsamkeiten mit auch nicht-queeren Jugendlichen gefunden werden. Damit kann Vielfalt und Heterogenität als Stärke begriffen und eine offene und tolerante Gesellschaft konstruiert werden.

8. Schlussfolgerung und Ausblick

In dieser Arbeit wurde zunächst die gesellschaftliche Position von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und inter*geschlechtlichen Jugendlichen erläutert. Anschließend wurden die Interessen und Bedarfe von queeren Jugendlichen erörtert, um diese anhand des Auftrags des Jugendhaus St. Pauli als Analyse Kriterien festzuhalten. Nach einer weiteren Bedarfsuntersuchung der spezifischen Bedarfe von Jugendlichen in St. Pauli erfolgte die Analyse des Konzeptes des Jugendhaus St. Pauli. Dabei stellte sich heraus, dass LSBTIQ* Jugendliche vor allem bei den Kreativ-, Sport- und Lernangeboten in ihren Bedarfen berücksichtigt werden. Ausserdem zeigt die Haltung der Sozialpädagog*innen auf, dass ein toleranter, respektvoller und empathischer Umgang im Jugendhaus St. Pauli gelebt wird und daher eine grundsätzliche Offenheit gegenüber LSBTIQ* Jugendlichen zu erwarten ist. Es ist davon auszugehen, dass die Fachkräfte im Jugendhaus St. Pauli sensibel gegenüber verschiedenen Diskriminierungsformen sind und jegliche Art von Gewalt ablehnen und sanktionieren. Besondere Berücksichtigung finden vor allem schwule, lesbische und bisexuelle cisgeschlechtliche Jugendliche, in dem es ihnen möglich ist ihre Bedarfe in den geschlechtsspezifischen Angeboten einzubringen und sexuelle Orientierung als Differenzmerkmal im Schutzkonzept definiert wird. Durch die beschränkte Wahrnehmung von geschlechtlicher und körperlicher Vielfalt, die sich in der Benennung von Mädchen und Jungen als Zielgruppe, widerspiegelt ist jedoch davon auszugehen, dass eine Sensibilisierung auf Trans*- und Inter*feindlichkeit noch nicht statt gefunden hat. Folglich können trans*. und inter*feindliche Aussagen seitens der Jugendliche von den Fachkräften nicht als diese erfasst werden und erschwert diesbezüglich eine Sanktionierung. Ebenso führt eine mangelhafte Auseinandersetzung der Fachkräfte mit geschlechtlicher und körperlicher Vielfalt dazu, dass eigene inter*- und trans*feindliche Vorstellungen nicht reflektiert und dekonstruiert, sondern reproduziert werden. Da jede gesellschaftliche Struktur heteronormativ geprägt ist, gilt es zu verstehen, dass jeder Mensch Heteronormativität und damit auch Queerfeindlichkeit reproduziert, solange nicht bewusst darüber reflektiert und ihr entgegengewirkt wird. Um also queere Jugendliche bewusst in dem Konzept des Jugendhaus St. Pauli zu berücksichtigen, ist eine Fort- oder Weiterbildung für die Sozialpädagog*innen zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt notwendig. So bietet in Hamburg die „Queere Vernetzung“ als Fachstelle für Akzeptanzarbeit für Fachkräfte mit der Zielgruppe von 14-26 Jahren Ausbildungsangebote bzw. Trainingsformate und Coaching um die Lebenssituation von jungen lesbischen, schwulen, bi-, trans*- und

inter*geschlechtlichen Menschen zu verbessern (vgl. Queere Vernetzung 2022). Auch müssen die Fachkräfte über LSBTIQ*-spezifische Einrichtungen in Hamburg informiert sein. Zusätzlich bietet der Landesjugendring Niedersachsen e.V. einen umfassenden Methodenkoffer für Sozialpädagog*innen mit queerpädagogischen Methoden in der Jugendarbeit. Ausserdem gibt es bundesweite Foren, die sich über den diskriminierungsfreien und professionellen Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt auseinandersetzen und sich über die sogenannte Regenbogenkompetenz austauschen (vgl. Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e.V. 2022). Eine Einrichtung, die für LSBTIQ* Jugendliche in Hamburg wesentlich ist, ist das Magnus Hirschfeld Centrum, welches professionelle und kostenlose Beratungs- und Gruppenangebote für lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche und ihre Angehörigen anbietet (vgl. Magnus Hirschfeld Centrum 2022). Ein eigener Schwerpunkt des Magnus Hirschfeld Centrum ist die Beratung und Unterstützung von LSBTIQ* Personen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, sowie eine Rechtsberatung für Lesben und Schwule (eda). Auch können queerfeindliche Gewaltvorfälle anonym an das Magnus Hirschfeld Centrum gemeldet werden. Für queere Jugendliche in St. Pauli sind LSBTIQ*-spezifische Angebote im Jugendhaus St. Pauli wahrnehmen können, um einen soziale Subjekt-Status zu erhalten. Gleichzeitig ist eine ausschliessliche Betrachtung des Geschlechts und/oder der Sexualität als Differenzmerkmal für die Offene Jugendarbeit nicht ausreichend. Wichtiger wäre es verschiedene Angebote zu profilieren, um den LSBTIQ* Jugendlichen unterschiedliche Identitätspositionen zu ermöglichen und sie damit zu selbstbestimmten Menschen zu fördern. Bei der Bearbeitung von LSBTIQ* als Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit zeigt sich, dass sich das pädagogische Handeln ambivalent verhält: Zum einen sind LSBTIQ* Jugendliche als vulnerable Gruppe zu erkennen, die aufgrund der heteronormativen Verhältnissen Ausgrenzung erfahren und deshalb einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. Zum anderen sollten sie nicht als „abnormal“ markiert werden und daher sind in der Offenen Jugendarbeit auch Räume der Begegnung mit nicht-queeren Jugendlichen schaffen. In dieser Arbeit zeigt sich ausserdem, dass die Bedarfe von lesbischen, schwulen, bisexuelle, trans*- und inter*geschlechtlichen Jugendlichen sehr stark variieren können und daher die Definition queerer Jugendlichen als eine Zielgruppe auch kritisch zu betrachten ist. Auch konnte aufgrund des breiten Themenfeldes von LSBTIQ* Jugendlichen keine genauere Betrachtung der Machtstrukturen innerhalb des Zwei-Geschlechter-Systems erfolgen, die jedoch einen wesentlichen Einfluss auf queere Jugendliche haben. Da die Debatte um geschlechtliche und sexuelle Vielfalt historisch in der Moderne zu verorten ist, ist die Datenlage zur Lebenswelt queerer Jugendliche begrenzt und erschwerte eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Lebenswelt queerer Jugendlicher. In dieser Arbeit wird ersichtlich, dass vor allem die Datenlage von inter*geschlechtlichen Jugendlichen begrenzt

ist und daher die Bedarfe der Betroffenen nicht in allen Bereichen berücksichtigt werden konnten.

Es stellt sich ausserdem die Frage, ob die Aufklärung zur sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Offenen Jugendarbeit richtig verortet ist. Da jedoch die Offene Jugendarbeit die Strukturmerkmale der Freiwilligkeit, Flexibilität, Pluralität und Methodenvielfalt aufweist, bietet sie einen ganzheitlichen Ansatz, der die emotionale Ebene miteinbezieht. Damit bietet sich die Offene Jugendarbeit für die sexuelle und geschlechtliche Bildung an und scheint eine Auseinandersetzung mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Jugendhaus St. Pauli sinnvoll.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

Babka, Anna; Posselt, Gerald (Hrsg.) (2016): *Gender und Dekonstruktion. Begriffe und kommentierte Grundlagentexte der Gender- und Queer-Theorie*. Wien: Facultas Verlag und Buchhandels AG, S. 36

Bargen, Henning von; Schambach, Gabriele (2002): *Geschlechterdemokratie als Gemeinschaftsaufgabe. Das Beispiel Heinrich Böll Stiftung*. In: Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. (FIFS): *Geschlechter. Perspektiven. Wechsel. Impulse zur Bildungsdiskussion*. Dokumentation zum Genderfachkongress am 12. Juni 2002 in Stuttgart: 24-31

Bauer, Robin (2020): *Sexualpädagogik der Vielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit*. In: Thomas Meyer, Rainer Patjens (Hrsg.): *Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden; Springer VS Verlag Wiesbaden. S. 566-582

Bauer, Gero; Ammicht-Quinn, Regina; Hotz-Davies, Ingrid (Hrsg.) (2018): *Die Naturalisierung des Geschlechts: zur Beharrlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 581-582

Beck-Gernsheim (2008): *Vom "Dasein für andere" zum Anspruch auf ein Stück "eigenes Leben": Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang*, in:

Sylvia Marlene Wilz (Hrsg.): *Geschlechterdifferenzen - Geschlechterdifferenzierungen: Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 25

Beck, Iris; Plößer, Melanie (2021): *Intersektionalität und Inklusion als Perspektiven auf die Adressat*innen der Offenen Kinder und Jugendarbeit*. in: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker, Larissa von Schwanenflügel, u. a. (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 279–293

Behörde für Stadtteilentwicklung und Umwelt (2014): *Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung - Bericht 2014*. Online unter: <https://www.hamburg.de/sozialmonitoring/4603340/bericht-2014/> (Zugriff am 02.06.2022)

Behörde für Stadtteilentwicklung und Wohnen (2021): *Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung - Bericht 2021*. Online unter: <https://www.hamburg.de/sozialmonitoring/> (Zugriff am 02.06.2022)

Brenner, Gerd (2011): *Jugend und Sexualität (I)*. In: Deutsche Jugend 2021 (7-8), S. 348-355

Brune, Sarah (2019): *Haltung zeigen! Für mehr Auseinandersetzung mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der pädagogischen Praxis*. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit 2019 (35), S. 14-18

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2022): *Erklärung zu der Barriere-Freiheit*.
Online unter:
https://www.bamf.de/DE/Service/LeichteSprache/Barrierefreiheit/barrierefreiheit_node.html;jsessionid=7ECA48F6363B95BD984EF99F74092527.intranet661 (Zugriff am 02.06.2022)

Bundesverfassungsgericht (2017): *Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017*.
Online unter:
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html (Zugriff am 02.06.2022)

Busche, Mart; Cremers, Michael (2021): Genderorientierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Theoretische und handlungspraktische Perspektiven auf Gender in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker, Larissa von Schwanenflügel, u. a. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden S. 187, 693-703

Busche, Mart; Hartmann, Jutta; Nettke, Tobias; Streib-Brzic, Uli (2018): *Heteronormativitätskritische Jugendbildung. Reflexionen am Beispiel eines museumpädagogischen Modellprojekts*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Busche, Mart; Maikowski, Laura; Pohlkamp, Ines; Wesemüller, Ellen (Hrsg.) (2010): *Feministische Mädchenarbeit weiterdenken - Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis*. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 187

Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 49

Butler, Judith (1995): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Berlin: Berlin-Verlag, S.22-24

Çetin, Zülfukar (2017): *Die andere Migration der Anderen. Ein Blick auf verflochtene Geschichten von Homophobie und Rassismus aus intersektionaler Perspektive*. In: Uwe Sielert, Helga Marburger, Christiane Griese (Hrsg.): *Sexualität und Gender im Einwanderungsland. Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Ein Lehr- und Praxisbuch*. Berlin, S. 71

Collek, Leah Carol; Parko, Gudrun; Weinbach, Heike (2009): *Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder*. Weinheim; München: Juventa Verlag, S.18

Combahee River Collectiv (1982): A Black feminist Statement. In: G.T.Hull, P.Bell Scott & P.B. Smith (Hrsg.), *All the Woman Are White, All the Blacks are Men, But Some of Us Are Brave* (S. 13-22). New York: The Feminist Press.

Dalia Research (2016): *Counting the LGBT population: 6 % of Europeans identify as lgbt*.
Online verfügbar unter:
<https://daliaresearch.com/counting-the-lgbt-population-6-of-europeans-identify-as-lgbt/>
(Zugriff am 02.06.2022)

Dalia Research (2021): *Counting the LGBT population: 6 % of Europeans identify as lgbt*.
Online verfügbar unter:
<https://wptest.daliaresearch.com/counting-the-lgbt-population-6-of-europeans-identify-as-lgbt/> (Zugriff am 02.06.2022)

Degele, Nina (2008): *Gender / Queer Studies. Eine Einführung*. Paderborn: Wilhelm Fink, S. 63- 67

Drewes, Jichen; Kruspe, Martin (2016). *Schwule Männer und HIV/AIDS 2013. Schutzverhalten und Risikomanagement in den Zeiten der Behandelbarkeit von HIV*. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V., S. 91

Ebenfeld, M. (2011): *Argumente zum Thema Bildung*. In: M. Ebenfeld& M. Köhnen (Hrsg): *Gleichstellungspolitik kontrovers. Eine Argumentationshilfe. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (WISO-Diskurs)*, S. 30-36

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli (2021a): *Konzept des Jugendhaus St. Pauli*, S.1-17

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli (2021b): Schutzkonzept zur Prävention sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt des Jugendhauses St. Pauli der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli, S.1-6

FRA (European Union Agency For Fundamental Rights) (2014): *LGBT-Erhebung in der EU. Erhebungen unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Luxemburg*, S. 25. Online unter: <https://fra.europa.eu/de/publication/2020/eu-lgbti-survey-results> (Zugriff am 02.06.2022)

Franzen, Jannik; Sauer Arn (2010): *Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, S. 9. Online unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertise_n/Expertise_Benachteiligung_von_Trans_personen.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 02.06.2022)

Gay, Lesbian & Straight Education Network (GLSEN) (2013): *Out online – The Experiences of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Youth on the Internet*. New York p. 30

Gildemeister, Regine (2010): *Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung*. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden*, Empirie. 2., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 137-145

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (2021): *Globalrichtlinie J1/2021 KJA. Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken*, S. 1-17 Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/117510/79e9c186b0981e98be6abd648790ff20/data/globalrichtlinie-2016-1-kinder-und-jugendarbeit.pdf> (Zugriff am 02.06.2022)

Göbel, Kerstin (2011): *Interkulturelle Kompetenz und Englischunterricht*. In: Cristina Allemann-Ghionda, Wolf-Dietrich Bukow (Hrsg.): *Orte der Diversität. Formate, Arrangements und Inszenierungen*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 191-193

Groß, Melanie (2021): *Queer in der Offenen Jugendarbeit*. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker, Larissa von Schwänenflügel, u. a. (Hrsg.): *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 871-880

Groß, Melanie (2014): Intersektionalität. Reflexionen über theoretische und konzeptionelle Perspektiven für die Jugendarbeit. In N. von Langsdorff (Hrsg.), *Intersektionalität und Jugendhilfe* (S. 170–183). Berlin/Toronto: Budrich Press, S. 176

Gruber, Andrea (2018): *Intergeschlechtlichkeit und Gewalt*. In: Silvia Arzt, Cornelia Brunnauer, Bianca Schartner (Hrsg.): *Macht, Sexualität und Gewalt*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 145

GWA ST. Pauli (2022): *Big Point*. Online unter: <https://gwa-stpauli.de/kids-jugendliche/big-point> (Zugriff am 02.06.2022)

Hark, Sabine (2013): *Queer Studies*. In: Von Braun, Christina; Stephan, Inge (Hrsg.): *Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag, S. 449-470

Hartmann, Jutta (2016): *doing heteronormativity? Funktionsweisen von Heteronormativität im Feld der Pädagogik*. In: Karim Fereidooni, Antonietta P. Zeoli (Hrsg.): *Diversity Management: Beiträge zur diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungssystems, des Kulturwesens, der Wirtschaft und der Verwaltung*, S.105-107

Hartmann, Jutta (2018): *Jugendbildung queere(en) - Zur Relevanz einer heteronormativitätskritischen Pädagogik*. In: Mart Busche, Jutta Hartmann, Tobias Nettke, Uli Streib-Brzič (Hrsg.): *Heteronormativitätskritische Jugendbildung*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 13-48

Hoens, Josch; Januschke, Eugen; Klöppel, Ulrike (2019): *Häufigkeit normangleichender Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter*, S. 5-6 Online unter: <https://omp.ub.rub.de/index.php/RUB/catalog/download/113/99/604-3?inline=1> (Zugriff am 02.06.2022)

Honneth, Axel (1990): *Integrität und Mißachtung. Grundmotive einer Moral der Anerkennung*. In: *Merkur* 501/1990, S. 1043-1054 und ders.: *Kampf der Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt

Hooks, Bell (1981). *Ain't I a Woman. Black Women and Feminism*. Boston: South End Press

Human Rights Campaign (HCR) (2012): *Growing up LGBT in America*. HCR Youth Survey Report. New York p. 6

Kinder- und Jugendtagesstätte Silbersack (2022): Online unter: <http://www.silbersack-pauli.de/> (Zugriff am 02.06.2022)

Krell, Claudia; Oldemeier, Kerstin (2015): *Coming-out – und dann ...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. München: DJI Deutsches Jugendinstitut, S. 13-22

Krell, Claudia; Oldemeier, Kerstin (2017): *Coming-out - und dann...?! Coming-out Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 15-21, 71-78, 125-126

Krell, Claudia; Oldemeier, Kerstin (2018): *Queere Freizeit. Inklusions- und Exklusionserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und *diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport*. München: Deutsches Jugendinstitut. S. 12-38

LesMigraS (2012): *"...Nicht so greifbar und doch real..". Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland*. Berlin: Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V., S. 4-6. Online unter: https://lesmigras.de/wp-content/uploads/2021/11/Dokumentation-Studie-web_sicher.pdf (Zugriff am 02.06.2022)

Lewandowski, Sven; Koppetsch, Cornelia (Hrsg.) (2015): *Sexuelle Vielfalt und die UNordnung der Geschlechter. Beiträge zur Soziologie der Sexualität*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 30

Maihofer, Andrea (1995): *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*. Frankfurt am Main: Ulrike Helmer Verlag.

Müller, C. Wolfgang (1964): *Versuch 1*. In: Müller C. Wolfgang u. a.: *Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie*. München: Juventa Verlag, S. 14–36

Oldemeier, Kerstin (2017): *Sexuelle und geschlechtliche Diversität aus salutogenetischer Perspektive: Erfahrungen von jungen LSBTQ*-Menschen in Deutschland, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2017 (12), S.145-159

Plößer, Melanie (2021): *Differenzorientierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker, Larissa von Schwanenflügel, u. a. (Hrsg.): *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 735–748

Prenzel, Annedore (2006): *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer S. 29-63

Queere Vernetzung (2022): *Die Queere Vernetzung ist eine Fachstelle für Akzeptanzarbeit*
Online unter: <http://www.queere-vernetzung.de/> (Zugriff am 02.06.2022)

Rauchfleisch; Udo (2021): *Sexuelle Orientierung und Geschlechtsentwicklungen im Kindes- und Jugendalter (Reihe "Psychodynamische Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen)*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 36-165

Rauw, Regina; Drogrand-Strud, Michael (2013): *Geschlechtsspezifische Pädagogik in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker (Hrsg.): *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 227-241.

Reimer, Katrin; Stuve,Olaf (2012): *Diversitätsbewusste Soziale Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen zwischen Emanzipations- und Herrschaftsstrategie*. In: Herbert Effinger, Stefan Borrmann, Silke Birgitta Gahleitner, Miachela Köttig, Björn Kraus, Sabine Stövesand (Hrsg.): *Diversität und Soziale Ungleichheit: analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich Verlag, S. 207-212

Şahin, Reyhan (2020): *Yalla Feminismus!* München/Hamburg: Tropen, S. 64-65

Schneider, Claudia (2013): *Leitfaden für geschlechtssensible Pädagogik*. S. 35
Online unter: www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/geschlechtssensible-paed-leitfaden.pdf
(Zugriff am 02.06.2022)

Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e.V. (2022): *Regenbogenparlamente: Gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit. Förderung von Regenbogenkompetenz durch Fachkräftefortbildung*

und Vernetzung. Online unter: <https://www.lsvd.de/de/ct/3650-Regenbogenparlamente-gegen-LSBTIQ-Feindlichkeit> (Zugriff am 02.06.2022)

Sielert, Uwe; Timermanns, Stefan (2011): *Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland. Eine Sekundäranalyse vorhandener Untersuchungen*. München: Deutsches Jugendinstitut. S. 38-40

Sozialbehörde Hamburg (2022): *Fachinformation- Geschlechterreflektierende Kinder – und Jugendarbeit 2022*. Online unter: <https://www.hamburg.de/jugendhilfe/4489462/maedchen-jungen-gender/> (Zugriff am 02.06.2022)

Spiegel, Hiltrud v. (2007): *So macht man Konzeptionsentwicklung in der Kinder und Jugendarbeit- eine praktische Anleitung*. In: Benedikt Sturzenhecker, Ulrich Deinet (Hrsg.): *Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit: Reflexionen und Arbeitshilfen für die Praxis (Praxishilfen für die Jugendarbeit)*. Weinheim/München: Juventa Verlag

Statistikamt Nord (2020): *Hamburger Stadtteil-Profile. Berichtsjahr 2020*. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein S.10-11

Online unter: <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/regionalstatistik-datenbanken-und-karten/hamburger-stadtteil-profile-staedtestatistik-fuer-hamburg> (Zugriff am 02.06.2022)

Statistikamt Nord (2022): *Statistische Berichte. Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Hamburger Stadtteilen 2021*. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.) S. 5-13. Online unter: <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/hamburger-melderegister/bevoelkerungsstand/dokumentenansicht/product/8351/struktur-der-haushalte-in-den-hamburger-stadtteilen-433?cHash=3242f93c1c6793d59299778ade81957d> (Zugriff am 02.06.2022)

Statistisches Bundesamt (2022): Migration und Intergration. Migrationshintergrund
Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>
(Zugriff am 02.06.2022)

St. Pauli Kirche 2022: *Jugendhaus St. Pauli*. Online unter: <https://www.stpaulikirche.de/handeln/jugendhaus-st-pauli/> (Zugriff am 02.06.2022)

Steffens, Melanie C.; Wagner, Christof (2009): *Diskriminierung von Lesben, Schwulen und*

Bisexuellen. In: Andreas Beelmann, Kai J. Jonas (Hrsg.): *Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 247

Timmermanns, Stefan; Thomas, Peter Martin (2021): *LSBTIQ als Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker, Larissa von Schwanenflügel, u. a. (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 331–346

Wellgraf, Stefan (2011): *Formationen von Klasse, Ethnizität und Geschlecht*. In: Hess, S./Langreiter, N./Timm, E. (Hrsg.): *Intersektionalität Revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 120-147

Wendt, Eva-Verena (2019): *Die Jugendlichen und ihr Umgang mit Sexualität, Liebe und Partnerschaft*. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, S. 135

Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Hamburg 10.06.2022

Madeleine Marie Kerber